Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 3204**

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Ausgegeben: 12. 12. 2017

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

I.

1. Kap. 0401 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
			statt	1.416,6	1.415,5
			zu setzen	1.466,6	1.465,5

im Übrigen Kapitel 0401 zuzustimmen.

2. Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 21		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			
			statt	196,7	196,7
			zu setzen	221,7	196,7
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
		„Enthalten sind einmalige Mittel für Evaluationen im Schulbereich.“			

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kap. 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kap. 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kap. 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

6. Kap. 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

zuzustimmen.

7. Kap. 0410 – Realschulen

zuzustimmen.

8. Kap. 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

9. Kap. 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kap. 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

zuzustimmen.

11. Kap. 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kap. 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

zuzustimmen.

13. Kap. 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Zu ändern:					
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.			
			statt	101,0	102,5
			zu setzen	151,0	152,5
69		Aufwand für Informationstechnik			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:		
		Nach dem Wort „Mehrausgaben“ werden die Wörter „bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69“ eingefügt		
		In der Erläuterung wird nach dem Wort „(Pager)“ folgender Satz eingefügt:		
		„Darüber hinaus sind in 2018 einmalig 100 Tsd. Euro zur Erstellung einer nicht kommerziellen App für den pädagogischen Einsatz veranschlagt.“		
Neu einzufügen:				
„547 69 N	129	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		zu setzen	100,0	0,0“
Zu ändern:				
546 80	129	Sachaufwand		
		statt	17,7	17,7
		zu setzen	37,7	37,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		statt	104,0	105,6
		zu setzen	254,0	255,6
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„**Erläuterung:** Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 150,0 Tsd. Euro zum Literaturpädagogischen Zentrum des Literaturhauses Stuttgart.“		
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	132,7	132,7
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung	108,3	108,3
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	453,5
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	1.074,5	1.107,5
		zus.	1.769,0	1.802,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand			
			statt	464,6	464,6
			zu setzen	581,6	614,6
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Enthalten sind Mittel zur Durchführung eines Modellversuchs ‚Lesen macht stark', ‚Mathe macht stark' in Höhe von 117,0 Tsd. Euro in 2018 und 150,0 Tsd. Euro in 2019."			

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kap. 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

zuzustimmen.

15. Kap. 0440 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

16. Kap. 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen **In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „830,5" durch die Zahl „1.230,5", in Ziffer 5 die Zahl „222,5" durch die Zahl „282,5" und in der Endsumme die Zahl „1.561,2" durch die Zahl „2.021,2" ersetzt.**			
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	1.429,4	1.429,4
			zu setzen	1.889,4	1.889,4

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

17. Kap. 0442 – Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

zuzustimmen.

18. Kap. 0445 – Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

zuzustimmen.

19. Kap. 0448 – Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

zuzustimmen.

20. Kap. 0453 – Weiterbildung

zuzustimmen.

21. Kap. 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Neu einzufügen:					
„684 16N	199	Zuschuss für den 9. Internationalen Gospelkirchentag 2018 in Karlsruhe			
			zu setzen	10,0	0,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für den 9. Internationalen Gospelkirchentag im Jahr 2018, der in Karlsruhe stattfinden wird, zu verausgaben.“			
Zu ändern:					
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg			
			statt	15,3	15,3
			zu setzen	30,3	30,3

im Übrigen Kapitel 0455 zuzustimmen.

22. Kap. 0460 – Sportförderung

zuzustimmen.

23. Kap. 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
			statt	2.570,8	2.570,8
			zu setzen	2.820,8	2.820,8
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.007,2“ durch die Zahl „1.257,2“ ersetzt.			
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.			
77		Förderung von Jugendkunstschulen			
		In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird in 2018 und 2019 die Zahl „31,0“ durch die Zahl „231,0“ und in der Endsumme die Zahl „474,3“ in 2018 durch die Zahl „674,3“ und die Zahl „481,2“ in 2019 durch die Zahl „681,2“ ersetzt.			
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
			statt	240,0	243,6
			zu setzen	440,0	443,6
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.			
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“			
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Wettmittel		256,1	256,1
2. Allgemeine Deckungsmittel		1.455,7	1.430,7
	zus.	1.711,8	1.686,8

Die Mittel werden verwendet für:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderungen:		
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	100,4	100,4
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, ‚Ochsenhausen‘	816,2	816,2
c) der Geschäftsstelle der Stiftung ‚Singen mit Kindern‘	9,5	9,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		2. Projektförderungen:		
		im Bereich Theater:		
		a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
		b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	64,3	64,3
		im Bereich Musik/Tanz:		
		c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4	307,4
		d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 100,0 Tsd. EUR in 2018 und 75,0 Tsd. EUR in 2019 für die Zusatzausbildung für Musiklehrerinnen und -lehrer an den Grundschulen durch die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen)	264,0	239,0
		im Bereich Kunst:		
		e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3	103,3
		f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms ‚Kunst-Geschichte-Schule' (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5	17,5
		zur Ko-Finanzierung durch das Land:		
		g) von Stiftungsprojekten (z. B. Kulturschule 2020 u. a.)	10,0	10,0
		zus.	1.711,8	1.686,8“
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	1.252,7	1.252,7
			zu setzen	1.352,7	1.327,7
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.		

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 04 berührt.

2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
   – 48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019
   – Drucksache 16/3009.

3. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
   – 26. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019
   – Drucksache 16/3004.

4. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. November 2017
   – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau.

29. 11. 2017 / 30. 11. 2017

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Thekla Walker	Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 24. Sitzung am 29. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen sowie das Schreiben des Kultusministeriums, soweit Einzelplan 04 betroffen:

a) Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017
– Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten
– Drucksache 16/3019

b) Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
– 48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019
– Drucksache 16/3009

mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, soweit Einzelplan 04 berührt ist, vom 15. November 2017 ***(Anlage 1)***

c) Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
– 26. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019
– Drucksache 16/3004

mit der Empfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport vom 15. November 2017 ***(Anlage 2)***

d) Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. November 2017
– Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau ***(Anlage 3)***

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/1 bis 04/15, 04/17, 04/19 bis 04/21, 04/23 bis 04/52, 12/2 sowie die Entschließungsanträge 04/16, 04/18 und 04/22 sind diesem Bericht beigefügt *(siehe Anlagen)*.

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die Berichterstatterin führt aus, mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für den Einzelplan 04 werde ein neuer Rekord erreicht. Die Zahlen aus dem laufenden Haushaltsjahr würden noch einmal getoppt. So betrügen die Gesamtausgaben im Jahr 2018 rund 11,09 Milliarden € und im Jahr 2019 ca. 11,37 Milliarden €. Dies seien knapp 500 Millionen € bzw. etwa 750 Millionen € mehr als im Haushaltsjahr 2017. Die Finanzministerin habe bereits bei der Ersten Beratung des Haushalts darauf hingewiesen, dass jeder fünfte Euro dieses Doppelhaushalts in den Bereich des Kultusministeriums fließe. Der Anteil dieses Einzelplans am Gesamtetat des Landes betrage demnach rund 22 %.

Etwas mehr als 86 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 04 entfielen auf den Personalbereich. Der Anteil der Stellen des Einzelplans 04 an der Gesamtstellenzahl des Landes betrage rund 53 %. Für das Jahr 2018 seien 107 312 Stellen und für das Jahr 2019 107 637 Stellen ausgebracht worden. Dies seien jeweils etwas weniger als im laufenden Haushaltsjahr.

Die globale Minderausgabe betrage im Jahr 2018 83,41 Millionen € und im Jahr 2019 90,9 Millionen €. Die strukturelle Konsolidierungsvorgabe, die der Ministerrat am 4. April 2017 ressortweit beschlossen habe, schlage im Jahr 2018 mit rund 23,07 Millionen € und im Jahr 2019 mit ca. 46,07 Millionen € zu Buche. Das Kultusministerium könne durch entsprechende Maßnahmen einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag von ca. 10,6 Millionen € im Jahr 2018 und von rund

26,1 Millionen € im Jahr 2019 realisieren. Die nicht erbrachten Konsolidierungsvorgaben seien in der einzelplanspezifischen globalen Minderausgabe enthalten.

Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen beträfen beispielsweise in Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – die Titelgruppe 70 – Präventionsmaßnahmen an Schulen –, in der der Haushaltsansatz im Bereich der Prävention, Supervision sowie Krisenintervention und -nachsorge um 2 Millionen € pro Jahr reduziert werde. Über die Schulkapitel 0405 bis 0420 hinweg gebe es in den jeweiligen Titeln 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten – einen Minderbedarf von 97 Deputaten ab 1. August 2018 und weiteren 59 Deputaten ab 1. August 2019 für die Gewährung der Altersermäßigung aufgrund der Änderung der Altersstruktur der Lehrkräfte. Hierdurch würden im Jahr 2018 knapp 2,8 Millionen € und im Jahr 2019 etwas mehr als 8,4 Millionen € eingespart.

Für 2018 würden zusätzliche 322 Stellen und für 2019 weitere 248 Stellen für Referendarinnen und Referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und -anwärter neu geschaffen.

Der Rechnungshof habe im Jahr 2015 die Aufbau- und Ablauforganisation im Kultusministerium analysiert und in diesem Zusammenhang u. a. die Personalausstattung untersucht. Das Ergebnis sei in die Denkschrift 2016 eingeflossen. Darauf basierend, habe der Ausschuss für Finanzen eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet, wonach die im Ministerium als Ersatz für abgeordnetes Personal dauerhaft benötigten Stellen im Haushaltsplan 2018/2019 aus dem Geschäftsbereich haushaltsneutral in das Kapitel 0401 – Ministerium – übertragen werden sollten. Der Landtag sei dieser Empfehlung mit Beschluss vom 20. Oktober 2016 gefolgt. Zur Umsetzung dieser Beschlussempfehlung würden im vorliegenden Staatshaushaltsplan insgesamt 112 Lehrkräftestellen aus den Schulkapiteln gleichwertig nach Kapitel 0401 übertragen. Dadurch seien keine Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung zu befürchten.

Die Stellen für die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen würden schulartspezifisch aus den übrigen Schulkapiteln – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, SBBZ, Realschulen und Gymnasien – in das Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen – übertragen und dort in der bisherigen Wertigkeit ausgebracht. Auf der Grundlage des für das Schuljahr 2018/2019 prognostizierten Bedarfs würden im Jahr 2019 insgesamt 1 150 Stellen nach Kapitel 0418 übertragen.

Ebenfalls ausgebracht seien die Stellen für die Schulleiter und Stellvertreter der Gemeinschaftsschulen aus dem Schuljahr 2016/2017. Diese Stellen gälten zwar nach den Regelungen des Staatshaushaltsgesetzes zu dem Schuljahresbeginn als geschaffen, zu dem die schulorganisatorische Maßnahme genehmigt werde. Gleichwohl müsse die Veranschlagung im Staatshaushaltsplan nachgeholt werden. Dabei handle es sich um insgesamt 60 Stellen für die Gemeinschaftsschulen.

Seit dem Uretat 2015/2016 sei in Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – der Abbaupfad bei den Lehrkräftestellen in Form von k.w.-Vermerken ausgebracht. 633 Lehrkräftestellen würden aufgrund der zum 1. August 2017 ausgebrachten k.w.-Vermerke zum Schuljahresbeginn 2017/2018 nicht besetzt und fielen im Haushaltsjahr 2018 weg.

Zu den bildungspolitischen Maßnahmen mit zusätzlichem Stellen- bzw. Deputatsbedarf zählten beispielsweise der weitere Ausbau der Poolstunden für die Realschulen, ein weiterer Aufwuchs im Bereich der Inklusion, die Weiterführung der Informatik an Gymnasien, die Erweiterung der Kontingentstundentafel für die Grundschule, der weitere Ausbau des islamischen Religionsunterrichts und die Ausweitung des Faches Ethik ab dem Schuljahr 2019/2020.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Personalbereich seien die Stellenhebungen nach A 13 aufgrund der Qualifizierung von Hauptschullehrkräften. In diesem Zusammenhang hätten in den kommenden Jahren schrittweise rund 5 000 Lehrinnen und Lehrer die Möglichkeit, an Lehrgängen für einen horizontalen Laufbahnwechsel teilzunehmen.

Mit den Nachträgen zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 seien insgesamt 1 165 Lehrkräftestellen zur Beschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen geschaffen worden. Diese Stellen sollten im Haushalt 2018/2019 bedarfsgerecht erhalten bleiben. Hierzu sei es notwendig, einen Teil der bestehenden

k.w.-Setzungen an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. 565 Stellen seien bereits bis zum 1. August 2018 befristet. Die weiteren 600 Stellen würden im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 in vollem Umfang fortgeführt und zum 1. August 2019 k.w. gesetzt.

Die Abgeordnete wendet sich sodann den Sachausgaben zu und erläutert, das bisherige Fördervolumen bei der Schulbauförderung öffentlicher und freier Träger von rund 79 Millionen € werde für die Jahre 2018 und 2019 aus Mitteln des KIF um kumulativ etwa 79,8 Millionen € erhöht. Dies diene dem Abbau des in diesen beiden Förderbereichen bereits bestehenden erheblichen Antragsstaus von rund 276 Millionen € bzw. rund 54 Millionen €.

Mit der erst vor Kurzem beschlossenen Novellierung des Privatschulgesetzes sei der Zuschuss für die Kopfsatzschulen auf 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule erhöht worden. Hierfür seien im Haushaltsjahr 2018 insgesamt zusätzlich 13,533 Millionen € und im Haushaltsjahr 2019 insgesamt zusätzlich 13,823 Millionen € vorgesehen.

Außerdem sei das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 umgesetzt und der Ausgleichsanspruch bei einem vollständigen oder teilweisen Verzicht auf Schulgeld verfassungskonform konkretisiert worden. Hierfür seien im Haushaltsjahr 2018 insgesamt zusätzlich 49,317 Millionen € und im Haushaltsjahr 2019 insgesamt zusätzlich 51,218 Millionen € veranschlagt worden.

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg müssten die gesamten Unterbringungs- und Verpflegungskosten von Berufsschülern während der Dauer der internatsmäßigen Unterbringung in der Ausbildungszeit erstattet werden. Nachdem bereits eine erste Anpassung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2017 vollzogen worden sei, erfolge nun die vollumfängliche Veranschlagung. Die Mehraufwendungen betrügen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 12 Millionen €.

Zur Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, zur flexiblen Nachmittagsbetreuung und zu den Hortgruppen sei anzumerken, der bisher etatisierte Haushaltsansatz in Höhe von 62 Millionen € reiche rechnerisch lediglich für knapp 18 400 Betreuungsgruppen aus. Im Jahr 2017 müsse bereits von rund 20 600 eingerichteten Betreuungsgruppen ausgegangen werden. Eine genaue Prognose der tatsächlich eingerichteten Betreuungsgruppen sei dabei nur bedingt möglich. Der Mehrbedarf diene zum Abbau der entstandenen Bugwelle im Umfang von jeweils 6 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 sowie der nach wie vor steigenden Nachfrage auf der Basis der derzeit geltenden Regelungen im Umfang von jeweils 9 Millionen € für 2018 und 2019.

Für den weiteren Ausbau des Faches Informatik in der Sekundarstufe I seien 114 Deputate im Jahr 2018 und 42,5 zusätzliche Deputate im Jahr 2019 vorgesehen.

Zur Erweiterung der frühkindlichen Bildung und für die Fortführung der Förderung zur Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren sei ein Mehr von 694 000 € im Jahr 2018 und von 1,676 Millionen € im Jahr 2019 erforderlich. Dadurch werde dieser Ansatz fortgeführt und weiterentwickelt.

Das im Jahr 2016 erreichte Fördervolumen des Solidarpakts Sport von rund 70 Millionen € werde für die Jahre 2017 bis 2021 um kumulativ 38 Millionen € erhöht.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich seien beispielsweise für den Betrieb der digitalen Bildungsplattform jeweils 10 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 und für den Start einer integrierten, maßgeschneiderten Qualifizierungsoffensive jeweils 2,45 Millionen € in den beiden kommenden Jahren vorgesehen. Insgesamt seien knapp 17,5 Millionen € im Jahr 2018 und knapp 15,4 Millionen € im Jahr 2019 für die Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich veranschlagt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, hier im Ausschuss auf eine Allgemeine Aussprache über den Haushalt zu verzichten. Diese solle der Debatte im Plenum vorbehalten bleiben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU beantragt, die Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen –, 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – und 0441 –

Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer – zu den Resten zurückzustellen.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag ohne Widerspruch zu.

Er nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt des Weiteren vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0401

Ministerium

Dem Änderungsantrag 04/42 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, der Ausschuss habe Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen – zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0403 und 0404 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0405

Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/41, 04/13 und 04/26 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erläutert die Änderungsanträge 04/26 und 04/41 seiner Fraktion im Sinne der schriftlichen Begründungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die AfD-Fraktion greife in ihren Änderungsanträgen bei der Gegenfinanzierung regelmäßig auf das Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat – zurück. Zudem weise sie immer wieder darauf hin, dass sie ein Problem mit der Inklusion habe. Eine Gegenfinanzierung über dieses Kapitel bedeute nichts anderes, als dass die AfD-Fraktion die Beschulung behinderter Kinder ablehne. Dies könne nur als großer Fehler bezeichnet werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, die AfD-Fraktion habe mehrere Änderungsanträge eingebracht, die sich gegen die Gemeinschaftsschule richteten. Sie betont, die Lehrkräfte und Schulleitungen folgten den Schülerinnen und Schülern. Dementsprechend würden die Ressourcen verteilt. Der Behauptung, die die AfD-Fraktion in den vorliegenden Änderungsanträgen aufgestellt habe, dass die Anmeldezahlen hinter den Erwartungen zurückblieben und die Gemeinschaftsschule von Eltern und Schülern nicht angenommen werde, könne sie nur entgegnen, dass die Gemeinschaftsschulen weiter wüchsen. Insofern könnten die inhaltlich und sachlich falschen Änderungsanträge nur abgelehnt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 04/41 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/13 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Die Änderungsanträge 04/41 und 04/13 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Der Änderungsantrag 04/26 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0405 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0408

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/27 und 04/14 mit zur Beratung auf. Er stellt fest, dass zu diesem Kapitel keine Wortmeldungen vorlägen, und macht darauf aufmerksam, dass er zuerst über den Änderungsantrag 04/27 abstimmen lasse, da dieser weiter gehe als der Änderungsantrag 04/14.

Die Änderungsanträge 04/27 und 04/14 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0408 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0410

Realschulen

Der Vorsitzende gibt bekannt, hierzu lägen die Änderungsanträge 04/1 Abschnitt I und 04/15 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, seine Fraktion halte die Streichung von Lehrerstellen, die zu diesem Schuljahr vorgenommen worden sei, für falsch. Der Änderungsantrag 04/1 habe zum Ziel, zumindest einen Teil der Stellenstreichungen wieder zurückzunehmen. Des Weiteren fordere die SPD-Fraktion mit diesem Änderungsantrag die Entfristung von Stellen für die Sprachförderung. In dieser Hinsicht gehe ihr der Haushaltsplanentwurf nicht weit genug.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wirft die Frage auf, ob der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht obsolet sei. Denn nach seinem Dafürhalten seien bereits 600 Stellen entfristet worden. Dies sei deutlich mehr, als mit dem Änderungsantrag gefordert werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stimmt ihrem Vorredner zu und stellt richtig, die Stellen seien nicht entfristet, sondern verlängert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, wenn er den Stellenplan richtig lese, seien 600 k.w.-Stellen auf die Jahre 2018 und 2019 weitergeschoben worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärt, 633 k.w.-Vermerke aus dem Abbaupfad und 441 k.w.-Vermerke aus der Konsolidierung seien bereits zum 1. August 2017 gesperrt worden. Diese würden jetzt haushaltstechnisch nachgezogen und fielen weg. Insofern werde die haushaltstechnische Nachwirkung des Jahres 2017 nunmehr im Haushalt 2018 abgebildet.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, seine Fraktion halte den Änderungsantrag 04/1 dennoch aufrecht.

Der Vorsitzende merkt an, Abschnitt I des Änderungsantrags 04/1 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/15. Deshalb stelle er den Abschnitt I des Änderungsantrags 04/1 zuerst zur Abstimmung.

Der Abschnitt I des Änderungsantrags 04/1 und der Änderungsantrag 04/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0410 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0416

Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/3, 04/17, 04/28 und 04/29 sowie den Entschließungsantrag 04/16 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, in der Begründung ihres Änderungsantrags 04/17 sowie weiterer Änderungsanträge verweise die FDP/DVP

darauf, dass die Gegenfinanzierung über eine Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung erfolgen solle. Das Potenzial, das darin von der FDP/DVP gesehen werde, könne die SPD nicht in dem gleichen Maß erkennen. Daher werde sich die SPD bei der Abstimmung über die betreffenden Änderungsanträge der FDP/DVP der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, die Änderungsanträge 04/28 und 04/29 der AfD zielten auf eine Stärkung der Gymnasien, und fügt hinzu, er habe den Hinweis, dass keine „Propagandareden“ gehalten werden sollten, verstanden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt zum Änderungsantrag 04/3 der SPD mit, die FDP/DVP teile das mit diesem Änderungsantrag verbundene Ziel durchaus. Die SPD schlage vor, die begehrten Mehrausgaben durch Minderausgaben beim Schuldendienst zu decken. Hierzu gebe er zu bedenken, dass diese Gegenfinanzierung einen einmaligen Effekt hätte, während die Mehrausgaben als dauerhaft anzusehen wären. Insofern halte die FDP/DVP die vorgeschlagene Gegenfinanzierung für wenig überzeugend und könne dem Änderungsantrag 04/3 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 04/3 gehe weiter als die Änderungsanträge 04/17 und 04/28, sodass er zunächst über den Änderungsantrag 04/3 abstimmen lasse.

Die Änderungsanträge 04/3, 04/17, 04/28 und 04/29 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0416 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Entschließungsantrag 04/16 betreffe neben dem Kapitel 0416 auch die Kapitel 0418 und 0420. Er hält das Einverständnis des Ausschusses dazu fest, dass er jetzt an dieser Stelle über den Entschließungsantrag abstimmen lasse.

Der Entschließungsantrag 04/16 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418

Gemeinschaftsschulen

Der Vorsitzende ruft die hierzu eingebrachten Anträge mit zur Beratung auf und stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorlägen. Er weist darauf hin, der Änderungsantrag 04/30 gehe weiter als die Änderungsanträge 04/4 und 04/12. Daher lasse er zunächst über den Änderungsantrag 04/30 abstimmen.

Die Änderungsanträge 04/30, 04/4, 04/12 und 04/31 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0418 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, der Entschließungsantrag 04/18 berühre neben dem Kapitel 0418 auch das Kapitel 0436: Allgemeine Schulangelegenheiten. Er hält das Einverständnis des Ausschusses dazu fest, dass jetzt an dieser Stelle über den Entschließungsantrag abgestimmt werde.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 04/18 mehrheitlich ab.

Kapitel 0420

Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Der Vorsitzende ruft Abschnitt II des Änderungsantrags 04/1 sowie den Änderungsantrag 04/20 mit zur Beratung auf und erklärt nach der Feststellung, dass

keine Wortmeldungen bestehen, er lasse zunächst über Abschnitt II des Änderungsantrags 04/1 abstimmen, da dieser weiter gehe als der Änderungsantrag 04/20.

Der Abschnitt II des Änderungsantrags 04/1 und der Änderungsantrag 04/20 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0420 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0428 und 0435 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, der Ausschuss habe Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0439

Vorschulische Bildung und Betreuung

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 04/8 und den Entschließungsantrag 04/22 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schickt vorweg, es sei angedacht, die 84 Millionen €, die ursprünglich für den Kinderbildungspass vorgesehen gewesen seien, insgesamt in die Qualitätssicherung zu investieren. Die SPD halte Investitionen in die Qualität für nötig.

Er fährt fort, die aktuelle Haushaltslage ermögliche es nach Ansicht der SPD, einen ersten Einstieg in die Gebührenfreiheit im Bereich der frühkindlichen Bildungsangebote vorzunehmen. Der Änderungsantrag 04/8 sehe dafür Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 40 Millionen € im Jahr 2018 und von 120 Millionen € im Jahr 2019 vor. Nach den Zahlen, die das Kultusministerium vorgelegt habe, beliefen sich die Kosten für eine vollständige Gebührenfreiheit auf 353 Millionen € für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Abschließend äußert er, der von der SPD vorgeschlagene Einstieg in die Gebührenfreiheit sei ein familienpolitisches Signal, welches das Land Baden-Württemberg aussenden sollte.

Der Änderungsantrag 04/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0439 mehrheitlich genehmigt.

Den Entschließungsantrag 04/22 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 0440 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, der Ausschuss habe Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer – zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0442

Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Der Änderungsantrag 04/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0442 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0445 und 0448 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0453

Weiterbildung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt zum Änderungsantrag 04/10 mit, in der letzten Legislaturperiode sei darauf hingewirkt worden, die Landeszuschüsse für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg in Richtung des Bundesdurchschnitts anzuheben. Dies sei damals in Teilen gelungen. Inzwischen sei Baden-Württemberg bezüglich der Förderung für die Volkshochschulen im Vergleich der Bundesländer wieder ins Hintertreffen geraten. Daher werde mit dem Änderungsantrag 04/10 begehrt, die Volkshochschulen wieder im Sinne des genannten Ziels zu unterstützen.

Zu der Förderung der Volkshochschulen habe er unterschiedliche Signale vernommen. Daher frage er die Kultusministerin, wie sich aus ihrer Sicht die Perspektiven für die Finanzierung der Volkshochschulen in Baden-Württemberg darstellten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, der Weiterbildungspakt des Landes laufe noch bis zum Jahr 2020. Insofern sei die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt zunächst festgeschrieben. Es sei geplant, im Hinblick auf die Zeit danach darüber zu verhandeln, wie sich das Ziel, den Anteil des Landes an der Finanzierung der Volkshochschulen auf den Bundesdurchschnitt anzuheben, verfolgen lasse. Zur Erreichung dieses Ziels fehlten in Baden-Württemberg nach heutigem Stand rund 5 Millionen €. Für das nächste Jahr seien diesbezüglich Gespräche mit den Volkshochschulen bzw. Partnern geplant. In der Koalition würden dementsprechende Bewertungen vorgenommen.

Dass Weiterbildung für die Landesregierung eine Rolle spiele, sei im Koalitionsvertrag verankert. Daher bleibe das genannte grundsätzliche Ziel erhalten. Wie sich dieses Ziel in der Finanzierung umsetzen lasse, bleibe abzuwarten.

Da die bestehende Regelung des Weiterbildungspakts bis 2020 bindend sei, liege kein Zeitdruck vor und sei Hektik nicht geboten. Vor diesem Hintergrund rate sie auch den Volkshochschulen zu großer Entspannung.

Der Änderungsantrag 04/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0453 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0455

Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/48 und 04/49 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Regierungsfraktionen sähen in ihrem Änderungsantrag 04/49 vor, die Landesförderung für die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 15 000 € zu erhöhen. Den mit diesem nicht gerade üppigen Betrag verbundenen guten Willen wolle er nicht kritisieren. In der Begründung des genannten Änderungsantrags seien beispielhaft die jüdischen Kulturwochen und die Woche der Brüderlichkeit genannt. Er bitte um Erläuterung, wofür die 15 000 € konkret vorgesehen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert, die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit habe um diese Mittelaufstockung gebeten, um die vorhandenen Angebote aufrechterhalten zu können. Hierzu verweise sie darauf, dass beispielsweise Organisationsaufgaben zu Mehrausgaben führten. Die vorgesehene Mittelerhöhung sei nicht mit einem spezifischen Zweck verbunden.

Sie fügt hinzu, die Regierungsfraktionen stellten diese Mittel sehr gern zur Verfügung, um die Arbeit der genannten Gesellschaft zu unterstützen.

Den Änderungsanträgen 04/48 und 04/49 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0455 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0460

Sportförderung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, seine Fraktion stimme dem Kapitel 0460 zu. Sie begrüße das klare Bekenntnis zum Solidarpakt III sowie insgesamt zum Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport.

Über die Finanzierung von fünf Stellen für Bildungsreferenten im Sport sei bereits vielfach – kürzlich auch im Bildungsausschuss – beraten worden. Zudem seien hierzu bereits bei den Beratungen des Haushaltsplans 2017 Anträge eingebracht worden. Auch habe das Sozialministerium eine dauerhafte Finanzierung der fünf Stellen für Bildungsreferenten in Aussicht gestellt. Insofern sei die SPD etwas enttäuscht, dass das Thema noch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss habe gebracht werden können. Seiner Einschätzung nach bestehe auch beim zuständigen Fachausschuss eine entsprechende Erwartung. Hinsichtlich seines Anliegens hoffe er auf Unterstützung durch die Kultusministerin.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärt, das Kultusministerium verhandle mit dem Sozialministerium darüber, die in Rede stehenden Stellen möglichst dauerhaft ins Kultusministerium zu überführen. In der betreffenden Sitzung des Bildungsausschusses habe hinsichtlich der Finanzierung dieser Stellen Einmütigkeit geherrscht. Sie versichere, dass das Kultusministerium an der Übertragung der Stellen arbeite. Völlig unbestritten sei mit diesen Stellen eine wichtige Aufgabe verbunden. Es sei beabsichtigt, sie fortzuführen. Nach der aktuellen Regelung werde die Aufgabe wie bisher fortgeführt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3004, Kenntnis zu nehmen.

Kapitel 0460 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0465

Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/50, 04/39, 04/11, 04/25, 04/51, 04/38, 04/40 und 04/52 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Änderungsantrag 04/11 vor, es bestehe wohl Einigkeit, dass die Förderung der Jugendkunstschulen erhöht werden sollte.

Er erklärt, den Änderungsantrag 04/39 der AfD halte er für unerträglich. Der AfD gehe es mit ihrem Antrag erneut um die Vermittlung eines „ausgewogenen Geschichtsbildes“. Dahinter stecke seines Erachtens ein relativistisches Bild zur Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus.

Die AfD beantrage, nach der Ziffer 7 a – Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts – und der Ziffer 7 b – Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach Königsteiner Schlüssel) – unter einer Ziffer 7 c das Thema „Studienfahrten zu bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“ anzufügen. Dies halte er für entsetzlich. Mit ihrem Änderungsantrag verfolge die AfD dasselbe Ziel, das sie auch schon bei den letzten Haushaltsberatungen zu erreichen versucht habe.

Bei der AfD gebe es keinerlei Lerneffekte. Auch erkenne er einen klaren Widerspruch zu den relativierenden Aussagen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion bei den letzten Haushaltsberatungen, der das Ganze als einen „Irrtum“ dargestellt habe. Offensichtlich handle es sich nicht um einen Irrtum.

Die AfD bringe erneut einen solchen Änderungsantrag ein. Zum anderen beziehe sich der Änderungsantrag 04/39 wieder auf die gleiche Stelle. Hierin stecke seines

Erachtens rechtsextremes Gedankengut. Dies halte er mit Blick auf die Verantwortung von Demokraten gegenüber der Geschichte des Landes für entsetzlich und widerlich.

Abschließend richtet er an die AfD die Frage, ob sie zu den „bedeutsamen Stätten“ das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zähle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, er könne sich den Äußerungen seines Vorredners inhaltlich fast anschließen, und fügt an, die Deckungsvorschläge in den Änderungsanträgen der AfD reichten in keiner Weise aus.

Weiter bringt er vor, die Änderungsanträge 04/11, 04/25 und 04/51, die die Förderung der Jugendkunstschulen beträfen, unterschieden sich inhaltlich. Dem Gegenfinanzierungskonzept, das die FDP/DVP in ihrem Änderungsantrag 04/25 vorschlage, könne die CDU nicht zustimmen. Der Änderungsantrag 04/11 der SPD sei strukturell hinterlegt. Dies gelte für den Änderungsantrag 04/51 der Regierungsfraktionen im Prinzip nicht. Insofern bitte er um Verständnis, dass die CDU den genannten Änderungsanträgen der Opposition nicht zustimmen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD betont, der Abgeordnete der Fraktion der SPD unterstelle der AfD eine Gesinnung, die bei ihr nicht vorherrsche. Dies sei das einzig Widerwärtige.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstreicht, mit ihrem Änderungsantrag 04/51 beantragten Grüne und CDU, die Förderung für Jugendkunstschulen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils um 200 000 € zu erhöhen. Damit begehrten die Regierungsfraktionen zum wiederholten Mal „kurz vor knapp“, die Förderung der Jugendkunstschulen anzuheben. Dieses Vorgehen halte er gegenüber den Jugendkunstschulen für mehr als suboptimal, da es diesen Einrichtungen keinerlei Planungssicherheit biete. Auch könne niemand plausibel erklären, dass es nicht möglich wäre, die entsprechenden höheren Ansätze bereits im Haushaltsplanentwurf zu berücksichtigen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, in ihrem Änderungsantrag 04/11 schlage die SPD eine Finanzierung vor, die strukturell hinterlegt sei. Die Mehrausgaben im Bereich der Jugendkunstschulen würden durch Minderausgaben beim Schuldendienst als gedeckt angesehen. Dass es solche Minderausgaben gebe, lasse sich wohl von niemandem bestreiten. Daher sei es ihm unverständlich, dass dieser Änderungsantrag bzw. die Gegenfinanzierung nicht mitgetragen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, welche „bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“ die AfD konkret meine.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD antwortet, als Beispiel nenne er den Reichstag in Berlin. Er fügt hinzu, es sei nicht beabsichtigt, hier eine polemische Debatte zu führen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU entgegnet, für Schulausflüge bzw. Studienfahrten zum Reichstag gebe es bereits andere Finanzierungsmöglichkeiten. Daher rate er dazu, sich die vorhandene Förderlandschaft anzuschauen, bevor entsprechende Änderungsanträge eingebracht würden. Ansonsten bleibe der Änderungsantrag 04/39 als das stehen, was er sei. In den Beratungen zum Haushaltsplan 2017 habe die AfD einen ähnlichen Änderungsantrag gestellt; damals habe die AfD entsprechende Haushaltspositionen umwidmen wollen. Insofern sei klar, worum es der AfD mit ihrem Änderungsantrag 04/39 gehe.

Es würden sehr viele Studienfahrten zu sehr unterschiedlichen Aspekten der deutschen Geschichte unternommen, beispielsweise zu diversen Parlamenten. Seines Erachtens sei es kein Fehler, die Geschichte gesamtheitlich zu betrachten. Allerdings sollte nicht immer wieder versucht werden, so zu tun, als ob Fahrten eigentlich nur zu irgendwelchen Höhepunkten deutscher Geschichte – unter denen die AfD etwas anderes verstehe, als es bei Historikern der Fall sei – unternommen werden sollten.

Zum Änderungsantrag 04/11 der SPD äußert er, im Hinblick auf eine Gegenfinanzierung über Minderausgaben beim Schuldendienst sei Vorsicht geboten. Denn die EZB werde wohl keine Rücksicht darauf nehmen, wenn in Baden-Württemberg Minderausgaben beim Schuldendienst für alle Zeit bereits anderweitig eingeplant würden. Insofern sollten diese Mittel jetzt nicht für Maßnahmen aus-

gegeben werden, die in wenigen Jahren bei einem etwas höheren Zinsniveau wieder zurückgenommen werden müssten. Er rate zu etwas mehr Zurückhaltung.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD teilt in Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners mit, wenn angesichts der im Änderungsantrag 04/51 beantragten Aufstockung der Mittel um 200 000 € sozusagen das große Schlachtengemälde der EZB bemüht werden müsse und es darum gehe, was in ein paar Jahren geschehen könnte, verdeutliche dies die Verlegenheit aufseiten der CDU.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, manche Änderungsanträge der SPD zu diesem Kapitel seien durchaus im Sinne der FDP/DVP. Andererseits müsste die von der SPD in mehreren Änderungsanträgen vorgeschlagene Gegenfinanzierung inzwischen wohl schon ausgereizt sein.

Er räume ein, dass im Bereich „Jugend und kulturelle Angelegenheiten“ Handlungsbedarf bestehe und hierfür Mittel in gewissem Umfang vorhanden seien. Die FDP/DVP habe sich darauf konzentriert, in ihren Änderungsanträgen tatsächlich realisierbare Gegenfinanzierungen vorzuschlagen und nicht sozusagen in die Zukunft zu greifen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD bringt zum Änderungsantrag 04/39 vor, seiner Fraktion gehe es in der Tat um Ganzheitlichkeit. Die AfD wolle den gesamten Rahmen der deutschen Historie abdecken. Dazu zählten sowohl positive als auch negative Beispiele. Er bitte um Verständnis, dass die AfD in ihrem Änderungsantrag keine Besuchsorte konkret benannt habe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt an, zu dem Thema des Änderungsantrags 04/39 der AfD seien bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sowie öffentlich im Plenum sehr intensiv Argumente ausgetauscht worden.

Die Grünen würden die Anträge der AfD insgesamt erneut bewerten. Es sei festzustellen, dass die AfD in vielen Bereichen die Bereitstellung von Mitteln ablehne. Dies gelte auch für die Bereiche „Internationale Beziehungen“ und Integration.

Den Änderungsantrag 04/39 habe die AfD gestellt, damit ein angeblich positives Geschichtsbild vermittelt werde. Dies werde an geeigneter Stelle diskutiert und bewertet.

Bezug nehmend auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der Fraktion der SPD äußert sie, die SPD unterbreite an sehr vielen Stellen den Vorschlag einer Gegenfinanzierung über Minderausgaben beim Schuldendienst. Ohne Zweifel sei dies eine infrage kommende Finanzierung. In der Summe der Vorschläge lasse sich das von der SPD Beantragte damit aus ihrer Sicht allerdings nicht finanzieren, sodass die Grünen dem nicht zustimmen könnten.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt die AfD zum Änderungsantrag 04/39, warum sie für das Beantragte eine Ziffer 7 c vorsehe.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD legt hierzu dar, das Vorgeschlagene unter die Ziffer 7 b aufzunehmen wäre nicht passend. Da es eine Ziffer 7 c noch nicht gebe, sei die Anfügung dieser Ziffer sicherlich sinnvoll. Denn der AfD gehe es nicht um einen Ausschluss oder eine Streichung, sondern um eine Ergänzung und ein Aufwachsen der Mittel. Damit sollten Möglichkeiten eröffnet werden, auch andere Stätten zu besuchen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob die Mittel zur Förderung von Musikschulen, die in diesem Kapitel eingestellt seien, übertragbar seien bzw. in vollem Umfang für die Musikschulen nutzbar blieben, auch wenn sie nicht komplett abgerufen würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortet, die Mittel für die Musikschulen seien übertragbar. Es sei sogar sichergestellt, dass diese Mittel bei den Musikschulen verbleiben müssten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3009, soweit diese den Einzelplan 04 betrifft, Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Änderungsantrag 04/50 gehe weiter als der Änderungsantrag 04/39. Insofern werde er zunächst über den Änderungsantrag 04/50 abstimmen lassen.

Dem Änderungsantrag 04/50 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende äußert, mit der Zustimmung zum Änderungsantrag 04/50 erübrige sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 04/39.

Er gibt bekannt, die Änderungsanträge 04/11, 04/25 und 04/51 seien in den Beträgen gleichlautend, unterschieden sich allerdings in den Begründungen und Zuordnungen. Zur Vereinfachung lasse er über diese Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs und damit zunächst über den Änderungsantrag 04/11 abstimmen.

Die Änderungsanträge 04/11 und 04/25 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 04/51 einstimmig zu.

Die Änderungsanträge 04/38 und 04/40 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag 04/52 zu.

Kapitel 0465 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 12/2 betreffe den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – und werde dementsprechend bei der Beratung über den Einzelplan 12 zur Abstimmung gestellt. Etwaige Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag sollten nun erfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert zum Änderungsantrag 12/2, seine Fraktion halte es für ein Gebot der Chancengleichheit, jedem Kind die Schülerbeförderung zu ermöglichen. Auch Kindern aus Familien mit einer geringeren finanziellen Ausstattung sollte eine Weiterbildung ermöglicht werden. Daher beantrage die AfD mit dem Änderungsantrag 12/2, die Mittel für die Schülerbeförderung aufzustocken.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, selbstverständlich müssten Personen, die die Kosten für die Schülerbeförderung nicht selbst tragen könnten, davon freigestellt werden und seien die insgesamt für die Schülerbeförderung zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken. Allerdings bedürfe es hierzu einer Grundsatzentscheidung von Land und Kommunen. Daher könne die FDP/DVP dem Änderungsantrag der AfD nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erinnert daran, über den Änderungsantrag 12/2 werde im Rahmen der Beratung des Einzelplans 12 abgestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie der Zukunftsoffensive III für den Bereich des Kultusministeriums keine Fragen gebe.

Abschließend spricht er den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums seinen Dank für die Teilnahme an der Sitzung aus.

In der 25. Sitzung am 30. November 2017 wurden die in der 24. Sitzung am 29. November 2017 zurückgestellten Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen –, 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten – und 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge RESTE 04/1 bis RESTE 04/3, 04/1, 04/2, 04/6, 04/7, 04/19, 04/23, 04/32 bis 04/37, 04/43 bis 04/46 einbezogen *(siehe Anlagen)*.

Kapitel 0402

Allgemeine Bewilligungen

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 13. November 2017 – Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau *(Anlage 3)* – ohne Widerspruch Kenntnis.

Dem Änderungsantrag RESTE 04/1 wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 04/37 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Änderungsantrag 04/19 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 04/2 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 04/34, 04/33, 04/1 Abschnitt III, 04/36, 04/43, 04/44, 04/35, 04/32, RESTE 04/2, 04/45, 04/46, 04/6 und 04/7 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt zum Titel 429 78 – Nicht aufteilbare Personalausgaben – nach dem Grund für die bereits im Haushaltsplan 2017 vorgenommene und auch für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vorgesehene Ansatzkürzung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert zum Änderungsantrag 04/35 der Fraktion der AfD verfassungsrechtliche Bedenken. Vor dem Hintergrund des Artikels 16 a des Grundgesetzes sei dieser Antrag nicht zustimmungsfähig.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt sich den von ihrem Vorredner zum Ausdruck gebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken an und betont, dass dieser Antrag der AfD Grundrechtseinschränkungen impliziere, die über Artikel 16 a GG hinaus auch gegen die Artikel 2, 3 und 11 des Grundgesetzes verstießen. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Austritt einer Abgeordneten der Fraktion der AfD aus der AfD-Fraktion maßgeblich mit dem hier in Rede stehenden Programm der AfD „Fit for return“ begründet worden sei, das zum Teil rassistische Züge aufweise.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, er wolle nicht weiter kommentieren, ob das Konzept „Fit for return“ rassistisch sei oder nicht. In dem Änderungsantrag 04/35 gebe es keine Bezüge dazu, wie es von seiner Vorrednerin und seinem Vorredner angemerkt worden sei. Nur 0,3 % aller Flüchtlinge in Deutschland hielten sich innerhalb der gesetzlichen Vorschriften in Deutschland auf, während die übrigen einen temporären Status hätten. Im Übrigen sei die Information, die die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE von der Abgeordneten der Fraktion der AfD habe, nicht konsistent, sondern üble Nachrede.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert zum Änderungsantrag 04/7 der SPD-Fraktion, dass es sich hierbei nicht um Referendarinnen und Referendare handle, sondern um Vertretungskräfte. Hier habe man zahlenmäßig 2 500 Personen kalkuliert, deren Einstellung nach Besoldungsgruppe A 13 erfolgen solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, seine Fraktion habe in der Vergangenheit ansatzweise sinnvolle Anträge der SPD abgelehnt, weil man mit der Gegenfinanzierung nicht immer ganz einverstanden gewesen sei. Dem Änderungsantrag 04/7 der SPD könne seine Fraktion jedoch zustimmen, weil die Gegenfinanzierungsvorschläge der FDP/DVP-Fraktion in etwa der Summe entsprächen, die hier zusätzlich beantragt werde.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärt zum Titel 429 78 – Nicht aufteilbare Personalausgaben –, dass im Bereich der hochbegabten Schülerinnen und Schüler keine Mittelkürzung stattgefunden habe. In diesem Zusammenhang sei auch ein Einnahmetitel angesprochen. Hierin enthalten seien Drittmittel insbesondere aus der Hector Stiftung. Weil man jedoch nicht wisse, wie viele Einnahmen hier in 2018 fließen würden, habe man insoweit keine Summe einsetzen können.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge 04/34, 04/33, 04/1 Abschnitt III und 04/36 jeweils mehrheitlich ab.

Den Änderungsanträgen 04/43 und 04/44 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/35 und 04/32 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Den Änderungsanträgen RESTE 04/2, 04/45 und 04/46 wird jeweils einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Die Änderungsanträge 04/6 und 04/7 lehnt der Ausschuss jeweils mehrheitlich ab.

Kapitel 0436 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0441

Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Dem Änderungsantrag RESTE 04/3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsantrag 04/23 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 0441 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

08. 12. 2017

Thekla Walker

Anlage 1

Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
– Drucksache 16/3009

– 48. Landesjugendplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017 – Drucksache 16/3009 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2017

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Daniel Born MdL	Brigitte Lösch MdL

B e r i c h t

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3009, in seiner 13. Sitzung am 15. November 2017.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Finanzen, von der Mitteilung Drucksache 16/3009 Kenntnis zu nehmen.

06. 12. 2017

Daniel Born

Anlage 2

Empfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017
– Drucksache 16/3004

– 26. Landessportplan Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2018/2019

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. November 2017 – Drucksache 16/3004 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2017

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Dr. Timm Kern MdL	Brigitte Lösch MdL

B e r i c h t

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelte die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3004, in seiner 13. Sitzung am 15. November 2017.

Ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem federführenden Ausschuss für Finanzen, von der Mitteilung Drucksache 16/3004 Kenntnis zu nehmen.

27. 11. 2017

Dr. Timm Kern

Anlage 3

EINGEGANGEN
13. Nov. 2017
Für A (persönl. Übergabe)

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Landtags von Baden-Württemberg
Herrn Rainer Stickelberger, MdL
Haus des Landtags

70173 Stuttgart

Stuttgart 13.11.2017

Aktenzeichen 11-0422.1-18/19/44
(Bitte bei Antwort angeben)

Unterlagen für die Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2018/19

Anlagen
4 Übersichten
45 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Beratungen des Einzelplans 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2018/19 im Finanzausschuss des Landtags werden anbei folgende Unterlagen übermittelt:

- Übersicht über die Förderung des Schulhausbaus (Übersicht 1),
- Übersicht über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (Übersicht 2),
- Übersicht über die Verteilung der Schulhausbaumittel (Übersicht 3),
- Übersicht über die Förderung des Sportstättenbaus (Übersicht 4).

Für die Übersicht 4 wurde wiederum eine vereinfachte Form gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Windey

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2009-11

Übersicht 1

über die Förderung des Schulhausbaus

Beratungen des Finanzausschusses über den Einzelplan 04 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2017

Kap. 0402
Allgemeine Bewilligungen
Tit. Gr. 91

1. **Tit. 883 91A Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
49.315,0	83.500,0	93.500,0

2. **Tit. 883 91B (KIF) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagsschulen**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
0,0	0,0	0,0

3. **Tit. 883 91C (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagsschulen**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
8.500,0	8.500,0	8.500,0

4. **Tit. 883 91D (Landesmittel) Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Umbauten an Schulen für inklusive Bildungsangebote**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
2.400,0	3.000,0	3.000,0

5. **Tit. 893 91A Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
12.299,0	13.699,0	14.399

6. **Tit. 893 91B Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW**

   Planansätze in Tsd. EUR:

2017	2018	2019
0,0	0,0	0,0

I. Öffentlicher Schulhausbau

1. Mögliche Schulbauförderungsprogramme in den Jahren 2018 und 2019 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2018/2019:

	2018 - in Tsd. EUR -	2019 - in Tsd. EUR -
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	83.500,0	93.500,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	– 62.500,0	– 72.500,0
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	21.000,0	21.000,0
Neue Verpflichtungsermächtigung	+ 83.248,0	+ 76.712,0
Möglicher **Programmumfang**	**104.248,0**	**97.712,0**

2. Mit den im Staatshaushaltsplan 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2017 konnte ein Schulbauförderungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 68,000 Mio. € aufgestellt werden. Damit wurden 63 Schulbaumaßnahmen öffentlicher Träger gefördert. Im Jahr 2017 lagen Zuschussanträge mit einem Zuschussbedarf von rd. 344,0 Mio. € zur Förderung vor. Es konnten Anträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 276 Mio. € nicht berücksichtigt werden (344,0 Mio. € - 68,0 Mio. € = 276 Mio. €); diese mussten für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt werden. Der Umfang der unerledigten Zuschussanträge (Antragsstau) ist damit gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen.

   Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 mit neu gestellten Zuschussanträgen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von voraussichtlich rd. 60,0 Mio. € zu rechnen ist, so dass das Volumen unerledigter Zuschussanträge (Antragstau) Ende des Jahres 2017 in etwa 336 Mio. € betragen wird. Eine endgültige Übersicht über die aktuelle Antragssituation wird allerdings erst im Frühjahr 2018 bestehen. Erfahrungsgemäß ergeben sich noch Änderungen durch Umplanungen oder Bauverschiebungen der kommunalen Schulträger. Mit den im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 vorgesehenen Fördermöglichkeiten für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 104, 248 Mio. € bzw. 97,712 Mio. € können die dringendsten Schulbauvorhaben in den beiden jährlichen Schulbauförderungsprogrammen berücksichtigt werden.

3. In den kommenden Jahren werden im Bereich der Schulbauförderung des Landes weiterhin in erheblichem Umfang Fördermittel benötigt. Die Ursache für den Förderbedarf liegt vor allem darin, dass infolge der Tendenz der Schülerinnen und Schüler

zu einem höherwertigen schulischen Abschluss nach wie vor Baumaßnahmen für weiterführende allgemein bildende Schulen (Realschule, Gymnasium) sowie berufliche Schulen zur Förderung heranstehen, die in der Regel einen höheren zuschussfähigen Bauaufwand und wegen des Auswärtigenzuschusses auch eine höhere Förderquote zur Folge haben.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) bessere Fördermöglichkeiten für die Träger öffentlicher Schulen ergeben haben, insbesondere infolge der Überarbeitung der Schemata zur Ermittlung des förderfähigen Flächenbedarfs für die verschiedenen Schularten, durch die Anhebung der Kostenrichtwerte und die Verbesserung beim Umbau bestehender Gebäude.
Auch hat die Einrichtung von weiteren Gemeinschaftsschulen in der vergangenen Legislaturperiode hat zu einem zusätzlichen Förderbedarf geführt, der in den kommenden Jahren abzudecken ist.

II. Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

1. Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln. Nach dem Gemeinsamen Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagsschule soll das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert werden, bis die restlichen Mittel vollständig verausgabt sind.
Für das Jahr 2017 (Stand 31.12. 2016) stand bei Kap. 0402 Tit. 883 91B ein Ausgaberest in Höhe von rd. 95,2 Mio. € zur Verfügung. Bei dieser Haushaltsstelle bestehen derzeit noch einzulösende Verpflichtungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. € aus dem Ganztagsbauförderungsprogramm 2016 und den Vorjahren. Demnach stehen momentan 80,5 Mio. € (95,2 Mio. € - 14,7 Mio. € = 80,5 Mio. €) für die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen öffentlicher Träger zur Verfügung.

2. **Kap. 0402 Tit. 883 91C (Landesmittel):**

Mögliches Förderprogramm für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen im Jahr 2018 und 2019 entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2018/2019:

	in Tsd. EUR 2018	in Tsd. EUR 2019
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	8.500,0	8.500,0

Für die Jahre 2006-2012 erfolgte die Kofinanzierung des Programms "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagsschule" (CdB) durch die Baden-Württemberg Stiftung. Diese waren ab dem Jahr 2013 durch originäre Landesmittel zu ersetzen. Mit der dargestellten Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am CdB-Programm für den in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil kann entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt werden.

Erstmalig wurde für das Jahr 2006 ein Ganztagsbauförderungsprogramm aufgestellt. Nach dem ersten Förderprogramm des Jahres 2006, bei dem vor allem ehemalige Zuschussanträge aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) abgearbeitet wurden und mit denen das zur Verfügung stehende Fördermittelvolumen nahezu ausgeschöpft werden konnte, hat die Zahl der von den Regierungspräsidien zur Förderung angemeldeten Zuschussanträge in den Jahren 2007 und 2008 stagniert. In den Jahren 2009 bis 2011 ist die Zahl der Zuschussanträge gestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen. Der Umfang des Ganztagsbauförderungsprogramms 2017 betrug bisher insgesamt **12,541 Mio. €**. Hiervon wurde ein Fördervolumen von 6,971 Mio. € mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfonds (Kap. 0402 Tit. 883 91B) und ein Anteil in Höhe von 5,570 Mio. € aus dem Landesanteil (Kap. 0402 Tit. 883 91C) an diesem Förderprogramm berücksichtigt.

In welchem Umfang Schulträger in den kommenden Jahren die Förderung von Ganztagsbaumaßnahmen beantragen werden und welcher Zuschussbedarf hierfür entsteht, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

III. Förderung von Umbauten an Schulen kommunaler Träger für inklusive Bildungsangebote

Das Land Baden-Württemberg leistet auf Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion einen vollständigen Kostenersatz für erforderliche und angemessene Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger. Erstmals wurden hierfür im StHPl 2016 Haushaltsmittel ausgebracht.

Kap. 0402 Tit. 883 91D

	in Tsd. EUR 2018	in Tsd. EUR 2019
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	3,0	3,0

Für das Jahr 2017 wurden bisher Kosten in Höhe von rd. 60.000 € erstattet. Eine Abfrage bei den Regierungspräsidien im Oktober 2017 hat noch vorliegende Anträge auf Kostenerstattung mit einem Volumen von rd. 3,1 Mio € ergeben. Warum der Mittelabruf so schleppend verläuft, kann nicht beurteilt werden. Z.T. werden wohl die für eine Erstattung notwendigen Abrechnungen der Schulträger unvollständig vorgelegt.

IV. Schulbauförderung freier Träger und Internatsbauförderung (für den Internatsteils an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in freier Trägerschaft)

1. Kap. 0402 Tit. 893 91A

Mögliche Schulbauförderungsprogramme freier Träger entsprechend des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2018 und 2019 aufgrund der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 0402 Tit. 893 91A:

	in Tsd. EUR 2018	in Tsd. EUR 2019
Haushaltsmittel nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	13.699,0	14.399,0
Abzudeckende Verpflichtungen aus früheren Jahren	– 11.657,4	- 12.847,4
Verbleibende Kassenmittel (Barmittel)	2.041,6	1.551,6
Neue Verpflichtungsermächtigung	+18.374,4	+ 13.964,4
Möglicher **Programmumfang**	**11.070,0**	**15.516,0**

Für das Jahr 2017 waren insgesamt 63 Schulbau- und Ganztagsbauvorhaben freier Träger mit einem Zuschussbedarf von rd. 64,868 Mio. € zur Förderung angemeldet. Hiervon waren 38 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 46.498 Mio € entscheidungsreif.

Dem standen im Jahr 2017 bei Kap. 0402 Tit. 893 91A Fördermöglichkeiten in Höhe von 11,070 Mio. € gegenüber. Es konnten 9 Privatschulbaumaßnahmen in das Schulbauförderungsprogramm 2017 für freie Träger aufgenommen und Bewilligungsbescheide über Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 9,391 Mio. € erteilt werden. Damit wurden die im Jahr 2017 im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig für die Förderung von Schulbaumaßnahmen freier Träger in Anspruch genommen. Entscheidungsreife Fälle mit einem Zuschussbedarf von 35,428 Mio. € konnten im Programm nicht berücksichtigt werden. Nach der Durchführung des Schulbauförderungsprogramms 2017 freier Träger besteht ein Antragsstau in Höhe von rd. 54,0 Mio. €. Hinzu kommt ein weiterer Zuschussbedarf für Neuanträge zum Programm 2018, der sich derzeit noch nicht beziffern lässt.

2. Kap. 0402 Tit. 893 91B

Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurden die Möglichkeiten für die Förderung erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für die Jahre 2013 bis 2018 sind Haushaltsmittel zur Abdeckung der in diesen beiden Jahren zusätzlich eingegangenen Verpflichtungen vorzusehen. Diese Haushaltsmittel stehen aus dem Ausgaberest des Jahres 2013 zur Verfügung. Im Jahr 2018 ist die letzte Rate aus diesem Programm auszuzahlen.

Übersicht 2

über die Förderung des Baus öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie der Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen

a) öffentliche Schulen
b) Förderung von Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen
c) Schulen in freier Trägerschaft
d) insgesamt

Programm		Zuschussfähiger Bauaufwand €		Landeszuschuss €	
2014	a)	145.327.000	(73,5 %)	75.100.000	(79,3 %)
	b)	26.530.000	(13,4 %)	9.740.000	(10,3 %)
	c)	25.976.000	(13,1 %)	9.864.000	(10,4 %)
	d)	197.833.000	(100,0 %)	94.704.000	(100,0 %)
2015	a)	95.540.000	(56,5 %)	50.000.000	(62,0 %)
	b)	48.788.000	(28,9 %)	21.449.000	(26,6 %)
	c)	24.753.000	(14,6 %)	9.159.000	(11,4 %)
	d)	169.081.000	(100,0 %)	80.608.000	(100,0 %)
2016	a)	120.219.000	(68,6 %)	60.000.000	(74,9 %)
	b)	29.990.000	(17,1 %)	10.683.000	(13,4 %)
	c)	24.973.000	(14,3 %)	9.391.000	(11,7 %)
	d)	175.182.000	(100,0 %)	80.074.000	(100,0 %)
2017	a)	133.415.000	(69,4 %)	68.000.000	(74,2 %)
	b)	31.875.000	(16,6 %)	12.541.000	(13,7 %)
	c)	26.904.000	(14,0 %)	11.070.000	(12,1 %)
	d)	192.194.000	(100,0 %)	91.611.000	(100,0 %)

Übersicht 3

über die Verteilung der Schulhausbaumittel für öffentliche und freie Träger sowie der Fördermittel für Baumaßnahmen für ganztägige Angebote an Schulen (ggf. aufgrund von Bewilligungszusagen)

– für die Rechnungsjahre 2012 bis 2017 –

			Regierungsbezirk				
	Rechnungsjahr		Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	Baden-Württemberg
Zuschussfähiger Bauaufwand der Schulträger	**2014**	**in Mio. €**	86,7	29,9	28,2	53,0	197,8
	2015	**in Mio. €**	78,2	16,9	26,4	47,5	169,0
	2016	**in Mio. €**	90,5	25,7	26,2	32,7	175,1
	2017	**in Mio. €**	76,5	38,9	34,0	42,7	192,1
Landeszuschüsse	**2014**	**in Mio. €**	39,9	15,4	14,8	24,6	94,7
	2015	**in Mio. €**	36,7	9,4	10,5	24,0	80,6
	2016	**in Mio. €**	39,8	12,0	12,8	15,4	80,0
	2017	**in Mio. €**	37,6	17,4	16,5	20,1	91,6
Anteil der Landeszuschüsse am zuschussfähigen Bauaufwand der Schulträger	**2014**	**in v.H.**	46	52	52	46	48
	2015	**in v.H.**	47	55	40	50	48
	2016	**in v.H.**	44	47	49	47	46
	2017	**in v.H.**	49	49	48	47	48

Übersicht 4

Übersicht über die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (Staatshaushaltsplan Kap. 0460 Tit. 883 75)

I. Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2006 wurde anstelle der bisherigen pauschalierten Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder die Projektförderung im kommunalen Sportstättenbau eingeführt. Hierzu wurde die Landesregierung mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2005 ermächtigt, mit dem das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) entsprechend abgeändert wurde.

Der Ministerrat fasste in seiner Sitzung am 4. Oktober 2005 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der Projektförderung und nahm am 08. November 2005 den Richtlinienentwurf des Kultusministeriums zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zur Kenntnis. Der Ausschuss zur Koordination der Förderung kommunaler Investitionen (AKFI) wurde zuvor beteiligt. Der AKFI stimmte den Förderrichtlinien mehrheitlich zu.

Grundlage der Projektförderung waren die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171). Ab 1. Januar 2015 gilt die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" in der vom Ministerrat am 25. März 2014 gebilligten Neufassung (Amtsblatt K.u.U. S. 83), die unter anderem den Aspekt des "Nachhaltigen Bauens" berücksichtigt und mit den kommunalen Landesverbänden sowie dem Landessportverband abgestimmt wurde.

Wichtigste Eckpunkte der Förderung

- Gefördert werden vielseitig nutzbare kommunale Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schul- und Vereinssport ("Kombi-Projekte").
- Gefördert werden Neubau und Sanierung.
- Der Fördersatz beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Neubauten pauschalierte Festbeträge), wobei Maßnahmen mit Kosten von weniger als 40.000 € nicht bezuschusst werden (Bagatellgrenze).
- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Kommunen.
- Die kommunalen Landesverbände und die Sportbünde wirken bei der Aufstellung des jährlichen Förderprogramms mit.
- Es wird keine Warteliste für nicht zum Zuge gekommene Anträge geführt.

II. Abwicklung der Förderung in den letzten 4 Jahren

	2014	2015	2016	2017
Anträge:	193	197	226	184
Beantragte Zuschüsse:	37,5 Mio. €	40,1 Mio. €	46,2 Mio. €	34,2 Mio. €

	2014	2015	2016	2017
Geförderte Projekte:	78	84	108	107
Bewilligte Zuschüsse:	13,4 Mio. €	12,5 Mio. €	18,3 Mio. €	17,2 Mio. €

Die das in den Jahren 2014 bis 2015 veranschlagte planmäßige Programmvolumen von je 12,0 Mio. € und 2016 bis 2017 von je 17,0 Mio. € übersteigenden Mittel stammen jeweils aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten der Vorjahre (nach Bewilligung zurückgezogene Anträge, kostengünstiger realisierte Projekte).

III. Ausblick

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist bei Kap. 0460 Tit. 883 75 jeweils ein Programmvolumen in Höhe von 17,0 Mio. € zur Veranschlagung vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg 04/1
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

I. Kapitel 0410 Realschulen

Zu ändern:
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	637.845,9	623.180,1
			zu setzen	640.179,3	628.902,3
				(+2.333.4)	(+5.722,2)

II. Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

1. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	929.570,4	905.244,7
			zu setzen	934.241,3	918.119,7
				(+4.670,9)	(+12.875,0)

2. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 342)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	127	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Studienrat 1)	***statt***	5.919,5	5.919,5
			zu setzen	6.044,5	6.044,5
				(+125,0)	(+125,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

III. Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Stellenteil zu ändern:
(S. 354)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
A 13		Studienrat		1.165,0	1.165,0
		kw spätestens ab 01.08.2018	***statt***	*565,0	*565,0
			zu setzen	*365,0	*365,0
				(-200,0)	(-200,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Zu Abschnitt I, II Ziffer 1 und III:

Sprache ist Schlüssel zur Integration. Damit junge Zuwanderinnen und Zuwanderer zügig Zukunftsperspektiven entwickeln und ihren Platz in der Mitte unserer Gesellschaft finden, ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen unerlässlich. Schulvergleichsstudien haben jedoch gezeigt, dass auch Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache Deutsch ist, Defizite in der Rechtschreibung und dem Lesen haben. Individuelle Sprachförderung muss daher auch, aber nicht nur als Integrationsanforderung, sondern vielmehr als Querschnittsaufgabe aller Schularten und Klassenstufen verstanden werden.

In der letzten Legislatur wurden zahlreiche zusätzliche Stellen für die Arbeit mit jungen Geflüchteten unter anderem in Vorbereitungsklassen eingerichtet. Die eingesetzten Lehrkräfte haben wertvolle Erfahrungen gesammelt und ihre Expertise im Bereich Sprachförderung vertieft. Im Haushalt werden 1.165 Stellen jedoch mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ geführt: deren Finanzierung ist daher nicht dauerhaft vorgesehen.

Um jedoch eine nachhaltige Sprachförderung an baden-württembergischen Schulen sicherzustellen, muss zumindest ein Teil der vorhandenen Stellen, nämlich 200, entfristet werden. Die Entfristung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer kontinuierlichen Unterstützung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Mutter- oder Zweitsprache, Weiterentwicklung bestehender Angebote und Schaffung dauerhafter Strukturen. Den engagierten Lehrkräften gegenüber ist dies zudem Ausdruck von Wertschätzung für deren Einsatz und steigert die Attraktivität des Tätigkeitsfelds, in dem dringend gute und motivierte Fachkräfte gebraucht werden.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 und 2:

Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen und die Qualitätsentwicklung zu fördern, ist eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften unabdingbar. Mit dem Landeshaushalt 2017 hat die grün-schwarze Landesregierung trotz vorliegender Prognosen zu steigenden Schülerzahlen insgesamt 1.074 Stellen an baden-württembergischen Schulen abgebaut. Die in der letzten Legislatur mit Ministerpräsident Kretschmann geschlossene Vereinbarung, den im Jahre 2011 beschlossenen Abbaupfad anhand neuer Prognosen stets zu prüfen und bei Bedarf auszusetzen, wurde damit missachtet. Unterrichtsausfälle an allen Schularten sind die fatale Folge.

Der Antragssteller fordert insgesamt 125 neue Stellen für Gymnasiallehrkräfte an beruflichen Schulen. Davon sollen a) 100 Stellen zumindest die Hälfte des Bestandes an zusätzlichen Gymnasiallehrkräften sichern und b) 25 für die schrittweise Aufstockung der Vertretungsreserve und des Entlastungskontingents verwendet werden.

zu a)
Zum Ende des Schuljahres 2017/18 laufen 200 Abordnungen von den allgemeinbildenden Gymnasien an die beruflichen Schulen aus. Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen würde sich mit dem Wegfall dieser Lehrkräfte nochmals verschlechtern. Da die 200 Stellen dringend gebraucht werden, sollten den beruflichen Schulen dauerhaft mehr Gymnasiallehrkräfte zur Verfügung stehen und im Haushalt daher neue Stellen geschaffen werden.

zu b)
Die Landesregierung nahm mit der oben angesprochenen Stellenstreichung auch in Kauf, dass die Lehrkräfte an den Schulen dauerhaft Mehrarbeit leisten müssen um das bestehende Defizit auszugleichen. Die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte kann kein Dauerzustand sein und macht eine Entlastung in allen Bereichen, in denen sie angesichts der aktuellen Verfügbarkeit von Lehrkräften möglich ist, unabdingbar.

Dieses oben bereits bezifferte Ressourcenpotential bei den Gymnasiallehrkräften kann zur Aufstockung des Entlastungskontingents verwendet werden. Diejenigen Lehrkräfte, die zusätzliche Aufgaben und Verantwortung an ihren Schulen übernehmen, können damit perspektivisch wieder entlastet werden. So kann sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb nicht dauerhaft auf die Sicherung des Pflichtunterrichts beschränkt ist. Damit die Unterrichtsversorgung sich nicht weiter verschlechtert, sollen zudem schrittweise zusätzliche Stellen geschaffen und die für die Vertretungsreserve nicht aus dem Stellenbestand herausgelöst werden.

Notwendig wäre dieser Schritt an allen Schularten und insbesondere den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Angesichts des bestehenden Lehrermangels an bestimmten Schularten, und in bestimmten Fächern und Regionen gilt es nun kurzfristig, erstmal bestehende Spielräume bestmöglich zu nutzen. In einem ersten Schritt sollen daher die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen gestärkt werden, indem sie von den vorhandenen Lehrkräften unterstützt werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/2
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung			
			statt	83.500,0	93.500,0
			zu setzen	333.500,0	343.500,0
				(+250.000,0)	(+250.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Städtetag beziffert den Sanierungsbedarf an Schulen auf mindestens 3,5 Milliarden Euro. Die Kommunen dürfen als Schulträger nicht mit den Mammutaufgaben Sanierung und Modernisierung alleine gelassen werden. Der Antragssteller fordert daher weiterhin eine Prüfung und Anpassung der Fördertatbestände, um die Schulträger nicht nur bei der Schaffung neuen Schulraums, sondern auch der Sanierung und Modernisierung der Schulgebäude unterstützen zu können. Vor allem mit Blick auf die Digitalisierung muss die Landesregierung den Schulen weiter entgegenkommen und kann sich nicht allein auf versprochene, aber bislang nicht etatisierte Bundesmittel verlassen.

Die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts des oben bezifferten Sanierungsstaus nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Antragssteller fordert entsprechend die Erhöhung der Landesmittel für den Schulbau um 500 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2018/19. Diese Gelder sind Teil des vom Antragssteller geforderten kommunalen Investitionspakets über insgesamt eine Milliarde Euro. Das Paket wird mit einem Teilbetrag von 244 Mio. Euro durch Umschichtungen zu Lasten des kommunalen Sanierungsfonds und zu einem Teilbetrag von 756 Mio. Euro aus den Steuermehreinnahmen gemäß der November-Steuerschätzung finanziert.

Landtag von Baden-Württemberg 04/3
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	1.086.238,7	1.079.561,5
			zu setzen	1.086.724,9	1.081.049,3
				(+486,2)	(+1.487,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 320)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Studienrat 1)	***statt***	7.416,0	7.316,0
			zu setzen	7.442,0	7.342,0
				(+26,0)	(+26,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen und die Qualitätsentwicklung zu fördern, ist eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften unabdingbar. Mit dem Landeshaushalt 2017 hat die grün-schwarze Landesregierung trotz vorliegender Prognosen zu steigenden Schülerzahlen insgesamt 1.074 Stellen an baden-württembergischen Schulen abgebaut. Die in der letzten Legislatur mit Ministerpräsident Kretschmann geschlossene Vereinbarung, den im Jahre 2011 beschlossenen Abbaupfad anhand neuer Prognosen stets zu prüfen und bei Bedarf auszusetzen, wurde damit missachtet. Unterrichtsausfälle an allen Schularten sind die fatale Folge.

Der Antragssteller fordert insgesamt 26 neue Stellen an Gymnasien. Davon sollen a) 25 Stellen für die schrittweise Aufstockung der Vertretungsreserve und des Entlastungskontingents und b) 1 Stelle für die Einrichtung eines weiteren Musikgymnasiums verwendet werden.

zu a)
Die Landesregierung nahm mit der oben angesprochenen Stellenstreichung auch in Kauf, dass die Lehrkräfte an den Schulen dauerhaft Mehrarbeit leisten müssen, um das bestehende Defizit auszugleichen. Die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte kann kein Dauerzustand sein und macht eine Entlastung in allen Bereichen, in denen sie angesichts der aktuellen Verfügbarkeit von Lehrkräften möglich ist, unabdingbar.

Das oben bereits bezifferte Ressourcenpotential bei den Gymnasiallehrkräften kann zur Aufstockung des Entlastungskontingents verwendet werden. Diejenigen Lehrkräfte, die zusätzliche Aufgaben und Verantwortung an ihren Schulen übernehmen, können damit perspektivisch wieder entlastet werden. So kann sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb nicht dauerhaft auf die Sicherung des Pflichtunterrichts beschränkt ist. Damit die Unterrichtsversorgung sich nicht weiter verschlechtert, sollen zudem schrittweise zusätzliche Stellen für die Vertretungsreserve geschaffen und die benötigen nicht aus dem Stellenbestand herausgelöst werden.

Notwendig wäre dieser Schritt an allen Schularten und insbesondere den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Angesichts des bestehenden Lehrermangels an bestimmten Schularten, und in bestimmten Fächern und Regionen gilt es nun kurzfristig, erstmal bestehende Spielräume bestmöglich zu nutzen. In einem ersten Schritt sollen daher die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen gestärkt werden, indem sie von den vorhandenen Lehrkräften unterstützt werden.

zu b)
Im September 2015 regte die Landesregierung die Schaffung eines vierten landesweiten Musikgymnasiums in Baden-Württemberg in Mannheim an. Die Entwicklung des Moll-Gymnasiums zum Musikgymnasium wurde jahrelang geplant und schulorganisatorisch vorbereitet. Ein schlüssiges Konzept liegt dem Kultusministerium bereits vor und bedarf zur Umsetzung einer zusätzlichen Lehrerstelle.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/4
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	247.011,0	338.473,8
			zu setzen	249.348,5	345.626,6
				(+2.337,5)	(+7.152,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 333)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 13		Studienrat 1)	***statt***	550,0	650,0
			zu setzen	675,0	775,0
				(+125,0)	(+125,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Um die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen und die Qualitätsentwicklung zu fördern, ist eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften unabdingbar. Mit dem Landeshaushalt 2017 hat die grün-schwarze Landesregierung trotz vorliegender Prognosen zu steigenden Schülerzahlen insgesamt 1.074 Stellen an baden-württembergischen Schulen abgebaut. Die in der letzten Legislatur mit Ministerpräsident Kretschmann geschlossene Vereinbarung, den im Jahre 2011 beschlossenen

Abbaupfad anhand neuer Prognosen stets zu prüfen und bei Bedarf auszusetzen, wurde damit missachtet. Unterrichtsausfälle an allen Schularten sind die fatale Folge.

Der Antragssteller fordert insgesamt 125 neue Stellen für Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen. Davon sollen a) 100 Stellen für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule und b) 25 für die schrittweise Aufstockung der Vertretungsreserve und des Entlastungskontingents verwendet werden.

zu a)
An den Gemeinschaftsschulen werden Schülerinnen und Schüler auf drei Lernniveaus unterrichtet. Eine ausgewogene Zusammensetzung des Kollegiums mit Lehrkräften unterschiedlicher Lehrbefähigung ist wichtig, um den interkollegialen Austausch und eine stetige Verbesserung der Unterrichtspraxis und -materialien zu ermöglichen. Laut Kultusministerium sollten Gymnasiallehrkräfte ab der 5. Klasse mindestens in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und ab Klasse 6 in Französisch eingesetzt werden. Ab Klassenstufe 8 stellt das Kultusministerium darüber hinaus nochmal einen erhöhten Bedarf an Gymnasiallehrkräften fest (Drucksache 16/1747).

Diese Erwartungshaltung und dieser Qualitätsanspruch spiegeln sich bislang jedoch nicht in der Zuweisung von ausreichend Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen wider. Im Gegenteil gibt es seitens des Kultusministeriums keine festen Vorgaben oder gar Zielgrößen für die Regierungspräsidien, sodass landesweit deutliche Unterschiede bestehen. So liegt in Stuttgart der Anteil der Gymnasiallehrkräfte in den Kollegien an Gemeinschaftsschulen bei gerade einmal 4,87% und in Freiburg, dem Landesteil mit der höchsten Zuweisungsquote, auch nur bei 9,97% (Drucksache 16/1747).

Im Einstellungsverfahren für den Schuldienst am Gymnasium stehen derzeit, im Gegensatz zu den Verfahren an anderen Schularten, deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung als Stellen vorhanden sind. Auf die 880 zu besetzenden Stellen haben sich in 2017 insgesamt 3.138 Personen beworben. Obwohl 30 Prozent dieser Lehrkräfte auch an eine Gemeinschaftsschule gehen würden, wurden dort nur 180 Stellen besetzt (Drucksache 16/2576). Im Sinne einer Qualitätsverbesserung und -sicherung sollten mehr Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden. Vorrangig sind dabei diejenigen Standorte zu behandeln, die eine gymnasiale Oberstufe anstreben.

Der Einsatz von mehr Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen könnte sich mittelfristig auch positiv auf die Unterrichtsversorgung von Grundschulen auswirken, die derzeit besonders stark vom Lehrermangel betroffen sind. An den Gemeinschaftsschulen, die zum Beispiel eine Primarstufe haben, könnten die Lehrkräfte mit Grundschullehramt, die bisher vorrangig in der Sekundarstufe lehren, anders eingesetzt werden. Auch andere Schulstandorte könnten so besser versorgt werden und zwar mit für die Grundschule ausgebildeten Lehrkräften. Dies könnte mit Blick auf die Qualitätssicherung eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Maßnahmen des Kultusministeriums sein. Der Versuch des Kultusministeriums, Gymnasiallehrkräfte für den Schuldienst in der Grundschule zu werben, war diesem Vorschlag gegenüber pädagogisch wenig sinnvoll und ist auch nicht geglückt, da sich lediglich 30 Bewerberinnen und Bewerber fanden (Berichtszusage Regierungsbefragung vom 19. Juli 2017).

zu b)
Die Landesregierung nahm mit der oben angesprochenen Stellenstreichung auch in Kauf, dass die Lehrkräfte an den Schulen dauerhaft Mehrarbeit leisten müssen, um das bestehende Defizit auszugleichen. Die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte kann kein Dauerzustand sein und macht eine Entlastung in allen Bereichen, in denen sie angesichts der aktuellen Verfügbarkeit von Lehrkräften möglich ist, unabdingbar.

Das oben bereits bezifferte Ressourcenpotential bei den Gymnasiallehrkräften kann zur Aufstockung des Entlastungskontingents verwendet werden. Diejenigen Lehrkräfte, die zusätzliche Aufgaben und Verantwortung an ihren Schulen übernehmen, können damit perspektivisch wieder entlastet werden. So kann sichergestellt werden, dass der Schulbetrieb nicht dauerhaft auf die Sicherung des Pflichtunterrichts beschränkt ist. Damit die Unterrichtsversorgung sich nicht weiter verschlechtert, sollen zudem schrittweise zusätzliche Stellen für die Vertretungsreserve geschaffen und die benötigen nicht aus dem Stellenbestand herausgelöst werden.

Notwendig wäre dieser Schritt an allen Schularten und insbesondere den Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Angesichts des bestehenden Lehrermangels an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen gilt es nun kurzfristig, erstmal bestehende Spielräume bestmöglich zu nutzen. In einem ersten Schritt sollen daher die Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen gestärkt werden, indem sie von den vorhandenen Lehrkräften unterstützt werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/5
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	104,0	105,6
			zu setzen	123,8	125,4
				(+19,8)	(+19,8)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Leseförderung muss von Beginn der Schullaufbahn an einen Schwerpunkt der Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler darstellen. Gerade mit Blick auf die wachsende Heterogenität in den Klassen sowie sinkende Schülerleistungen in Vergleichsstudien wie dem IQB-Bildungstrend sollte dem Thema eine hohe Priorität zukommen.

Die SPD-Landtagsfraktion hatte bereits Anfang des Jahres die Entwicklung und die Implementierung eines landesweiten Programms zur Leseförderung gefordert. Der entsprechende Änderungsantrag zur Drucksache 16/1244 wurde mit Verweis auf eine Reihe von Einzelmaßnahmen abgelehnt. Die in der Antwort des Kultusministeriums vorgelegte Auflistung seiner Aktivitäten schätzt die SPD-Landtagsfraktion als Instrument zur flächendeckenden und effektiven Leseförderung weiterhin als unzureichend ein. Dass nun auch noch Maßnahmen eingeschränkt und Fördergelder gekürzt werden sollen, die aktuell in diesen Bereich fließen, ist nicht hinnehmbar.

In der oben genannten Auflistung waren unter anderen auch der „Frederick-Tag“ und die Autorenlesungen des Bödecker-Kreises Baden-Württemberg aufgeführt. Der Bödecker-Kreis Baden-Württemberg hat inzwischen Aufgaben übernommen, die zuvor am Regierungspräsidium angesiedelt waren. Entsprechende Finanzmittel von 17.800 Euro sind jedoch nicht übertragen worden. Der allgemeine Zuschuss wurde darüber hinaus um 2.000 Euro gekürzt. Eine solche Politik steht im Widerspruch zu der von der Landesregierung öffentlich vertretenen Prämisse, die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verstärkt in den Blick nehmen zu wollen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/6
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„98		Abbau des Beförderungsstaus bei den Technischen Lehrkräften und Fachlehrkräften			
		Erläuterung: Vollzug der Beförderung von Technischen Lehrkräften und Fachlehrkräften, die in Kap. 0405-0420 und 4036 eingesetzt sind.			
422 98 N	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten“			
			zu setzen	1.653,4	3.338,9“

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 355)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
	„422 98 N	127	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			Erläuterung: Die im Zusammenhang mit den hier neu geschaffenen Stellen in den Abgang zu bringenden 312 Stellen in 2018 und 624 Stellen in 2019 sind in den Kapiteln 0405-0420 zu erbringen.			
1.	A12		Technischer Oberlehrer	***zu setzen***	62,0	124,0
2.	A11		Fachoberlehrer, Technischer Oberlehrer	***zu setzen***	100,0	200,0
3.	A10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	***zu setzen***	150,0	300,0“

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Arbeitsbedingungen der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen müssen verbessert werden. Zum einen, da sie nicht selten den wissenschaftlichen Lehrkräften bei ihren Aufgaben und Leistungen in der täglichen Unterrichtspraxis in nichts nachstehen. Zum anderen, weil es mit Blick auf die vielerorts unzureichende Unterrichtsversorgung und den Lehrkräftemangel in bestimmten Fächern und Regionen gilt, das Berufsbild der Fachlehrkraft beziehungsweise der Technischen Lehrkräfte attraktiver zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zwei Handlungsfelder klar definieren: die im Vergleich mit wissenschaftlichen Lehrkräften niedrigere Besoldung bei gleichzeitig höherem Deputatsumfang. Da sich eine Deputatsreduzierung kurzfristig zu Lasten der Unterrichtsversorgung auswirken würde und umgekehrt die Wartezeiten für Beförderungen aufgrund des Beförderungsstaus beträchtlich sind, liegt es nahe, dass sich die Landesregierung zunächst prioritär dem Abbau des Beförderungsstaus und somit der Frage der Besoldung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte annimmt.

Eine nachhaltige Lösung muss jedoch über punktuelle Einzelmaßnahmen zum Abbau des Beförderungsstaus hinausgehen. Eine Perspektive benötigen einerseits die Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte, die bereits an Schulen eingesetzt sind und seit Jahren auf ihre Höherstufung warten. Nicht vergessen werden dürfen andererseits die neuen Lehrkräfte, die nach einer nun umfangreicheren Ausbildung an die Schulen kommen. Der große Beförderungsstau darf nicht länger Strukturmerkmal der Arbeitsbedingungen sein, sondern muss in einem festgelegten und überschaubaren Zeitraum vollständig aufgelöst werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die Wartezeiten für Beförderungen der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte mittelfristig normalisieren.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/7
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 166)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„100		Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften über die Sommerferien			
		Erläuterung: Befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Kap. 0405-0420 und 0436, die zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben, sollen auch über die Sommerferien weiterbeschäftigt werden.			
428 100 N	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
			zu setzen	17.531,3	17.814,4“

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf den bestehenden Lehrkräftemangel an bestimmten Schularten, in bestimmten Fächern und Regionen wird jede Lehrkraft benötigt, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen gewährleisten zu können. Um den Lehrberuf attraktiver zu machen, müssen die Lehrkräfte, die für einen Großteil eines Schuljahres an einer Schule unterrichtet haben und für das folgende Schuljahr eine Anschlussbeschäftigung vorweisen können, auch über die Sommerferien beschäftigt werden. Der Antragssteller schlägt eine Stichtagslösung vor, um die Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften mit Anschlussbeschäftigung über die Sommerferien zu ermöglichen. Als Vorbild könnten die Regelungen in Nordrhein-Westfalen (Stichtag am 1. Februar) oder Hessen (Dauer der Beschäftigung von 39 Kalenderwochen) herangezogen werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (Vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der

Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/8
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 176)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„86		Einstieg in die Gebührenfreiheit frühkindlicher Bildungsangebote			
633 86 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
			zu setzen	40.000,0	120.000,0“

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Antragssteller sieht angesichts der außergewöhnlich guten finanziellen Situation beste Voraussetzungen, endlich den Startschuss für den Einstieg in die Gebührenfreiheit im frühkindlichen Bereich zu geben. Er fordert Landesmittel in Höhe von 120 Millionen Euro jährlich, um zunächst ein Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Auf diese Weise kann das Land seinen Bürgerinnen und Bürgern, und insbesondere jungen Familien mit Kindern, etwas zurückgeben.

Der Zugang zu guter Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Der Antragssteller fordert die Gebührenfreiheit von der Kindertagesstätte bis zum Abschluss der Ausbildung oder des Studiums, damit alle Kinder in diesem Land gleiche Zukunftschancen erhalten. Die Grundlage einer erfolgreichen Bildungsbiographie wird bereits im Kindesalter gelegt. Wissenschaft und Eltern bestätigen, welchen wichtigen Beitrag Kindertagesstätten, Kinderkrippen und die Kindertagespflege zur Gewährung gleicher Bildungschancen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Es untergräbt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn junge Eltern arbeiten gehen, um die Betreuung ihres Kindes bezahlen zu können und nicht umgekehrt. Die hohen Gebühren der Kindertageseinrichtungen belasten längst nicht nur Geringverdiener. Ganz im Gegenteil: es ist auch der Mittelstand betroffen. Frühkindliche Bildung kostenfrei anzubieten ist daher eine Maßnahme, die alle jungen Familien entlasten und einen wertvollen Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft leisten kann.

Die Gebührenfreiheit ist ein Projekt, das nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann und sollte. Die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften, der Ausbau von Betreuungsplätzen und die Formulierung von

Qualitätsstandards muss mit der steigenden Nachfrage Schritt halten. Der Antragssteller fordert daher bewusst den schrittweisen Einstieg in die Gebührenfreiheit, um nachhaltige Strukturen und qualitätsvolle Angebote zu gewährleisten. Sinnvoll ist es aus Sicht des Antragsstellers zunächst ein Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen und dann schrittweise auch die Gebühren für die anderen Jahre abzuschaffen. Für welches Kindergartenjahr sich eine Kommune zu Beginn entscheidet, kann diese anhand der Gegebenheiten vor Ort am besten entscheiden.

Die Kosten für eine vollständige Gebührenfreiheit beziffert das Kultusministerium auf rund 353 Millionen Euro für die Kinder im Alter von drei bis zum Schuleintritt. Weitere 176 Millionen Euro würde es kosten, die Angebote für die unter Dreijährigen kostenfrei anzubieten (vgl. Landtagsdrucksache 16/2736). Die Landesmittel müssen daher in den kommenden Jahren sukzessiv angehoben werden. Die von der Landesregierung angekündigten rund 84 Millionen Euro für die Qualitätsentwicklung sind davon unabhängig weiter zu veranschlagen (vgl. öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses am 19. Oktober 2017).

Beginnend mit dem Kindergartenjahr 2018/19 fallen für den Einstieg in die Gebührenfreiheit zunächst 40 Millionen Euro in 2018 und ab 2019 jährlich 120 Millionen Euro an. Die Mehrausgaben werden langfristig auf bis zu 353 Millionen Euro jährlich steigen, wenn schrittweise auch die anderen Kindergartenjahre beitragsfrei gestellt werden.

Die Mehrausgaben von 40 bzw. 120 Mio. Euro werden durch einen kleinen Teil der Steuermehreinnahmen auf Grundlage der November-Steuerschätzung finanziert. Diese belaufen sich insgesamt und netto (also nach Länderfinanzausgleich und nach kommunalem Finanzausgleich) auf 697 bzw. 772 Mio. Euro in 2018 bzw. 2019. Es ist sinnvoll, den Bürgerinnen und Bürgern davon etwas zurückzugeben, die es besonders gut gebrauchen können. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind das insbesondere Familien mit kleinen Kindern.

Landtag von Baden-Württemberg 04/9
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungspflege für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 183/184)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen			
			In der Erläuterung wird in Ziffer 1 die Zahl „830,5“ durch die Zahl „1.130,5“, in Ziffer 5 die Zahl „222,5“ durch die Zahl „282,5“ und in der Gesamtsumme die Zahl „1.561,2“ durch die Zahl „1.921,2“ ersetzt.			
2.	686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
				statt	1.429,4	1.429,4
				zu setzen	1.789,4	1.789,4
					(+360,0)	(+360,0)

22.11.2017
Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung des Landeszuschusses zielt darauf ab, die Arbeit der Deutsch-Amerikanischen Institute und des Europazentrums Baden-Württemberg auch in Zukunft abzusichern.

Die vier Deutsch-Amerikanischen Institute (DAI) Baden-Württembergs in Freiburg, Heidelberg, Stuttgart und Tübingen sind auf eine Aufstockung der Landesmittel in Höhe von 300.000 Euro jährlich (pro 75.000 Euro pro Jahr/Einrichtung) angewiesen, um ein drohendes finanzielles Defizit abzuwenden und gestiegene Personalkosten aufzufangen, vor allem jedoch, um Einschnitte im Programm bzw. bei den stark nachgefragten (Schüler-)Sprachkursen zu verhindern. Auch der Anteil an Eigenmitteln, die die vier Institute regelmäßig in der Größenordnung zwischen 40 und fast 70 Prozent, durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Projektmittel, Sprachkurse (auch Firmen) und teilweise USA-Reisen und Lehrerfortbildungen erwirtschaften, ist inzwischen ausgereizt.

Auch für das überparteilich agierende Europa-Zentrum Baden-Württemberg ist der Landeszuschuss seit Jahren nicht mehr auskömmlich und liegt mit aktuell 222.500 Euro pro Jahr aktuell unter dem Niveau des Jahres 2003. Verstärkte Aktivitäten, Preissteigerungen für Sachmittel, vor allem jedoch Tariferhöhungen und die damit verbundenen Mehrausgaben bei den Personalkosten lassen für die Haushaltsjahre 2018/2019 ein jährliches Defizit in Höhe von

rund 60.000 EUR erwarten. Die Deckungslücke kann nicht durch Projektmittel aufgefangen werden. Beantragt wird daher eine entsprechende Erhöhung des Landeszuschusses um 60.000 EUR. Wenn Europa und die europäische Integration in Baden-Württemberg als Staatsräson gelten und Weltoffenheit als ein Markenzeichen des Landes definiert wird, dann muss sich dieses Selbstverständnis auch im Haushalt widerspiegeln. Die verstärkte Förderung und Unterstützung der europäischen Idee steht dem Land nicht nur im Hinblick auf die kommende Europawahl im Jahr 2019 gut zu Gesicht, sondern vor allem auch, um populistischen und europafeindlichen Kräften nicht das Feld zu überlassen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (Vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/10
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0453 Weiterbildung

Zu ändern:
(S. 221)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	71		Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung			
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			„Erläuterung: Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und 684 71 gemeinsam:	Tsd. EUR		
			Zuschüsse für			
			1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	17.192,1		
			2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.	249,3		
			3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	279,5		
			4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e.V.	398,8		
			5. Haus der Weiterbildung Waldhof e.V.	398,8		
			6. Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	188,4		
			7. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern	7.388,5		
			8. sonstige Fördermaßnahmen	280,8		
			zus.	26.376,2		
2.	633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
				statt	6.112,5	6.112,5
				zu setzen	6.712,5	6.712,5
					(+600,0)	(+600,0)
3.	684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger			
				statt	18.263,7	18.263,7
				zu setzen	19.663,7	19.663,7
					(+1.400,0)	(+1.400,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Mit dem Weiterbildungspakt hat die Landesregierung Ende 2015 zugesagt, die Zuschüsse für die Allgemeine Weiterbildung über einen Zeitraum von fünf Jahren bis 2020 schrittweise zu erhöhen. In der letzten Legislatur wurde dieser Weg konsequent beschritten mit dem Ziel, mittelfristig mindestens den Bundesdurchschnitt zu erreichen: Die Landeszuschüsse für die allgemeine Weiterbildung wurden von 11,4 Millionen in 2011 auf 24,3 Millionen Euro Ende 2016 mehr als verdoppelt. Die jetzige Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen und die Weiterbildungsträger in ihrer wichtigen Arbeit unterstützen, indem sie die Erhöhungen fortsetzt.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/11
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 250)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	77		Förderung von Jugendkunstschulen			
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
				2018	2019	
			„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
			1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	443,3	450,2	
			2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress sowie Geschäftsstelle	31,0	31,0	
			3. Schulkooperationen	200,0	200,0	
			zus.	674,3	681,2“	
2.	684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
				statt	240,0	243,6
				zu setzen	440,0	443,6
					(+200,0)	(+200,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Jugendkunstschulen Baden-Württemberg leisten mit ihren kreativen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Schülerinnen und Schülern. Sie unterstützen so nachhaltig den Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Darüber hinaus leisten Jugendkunstschulen durch die Möglichkeit der künstlerischen Auseinandersetzung auch eine wichtige Präventionsleistung – wie z. B. bei familiären Konflikten, Medienkonsum, Reizüberflutung, Vereinsamung, Gewaltbereitschaft, Identitätsverlust. Jugendkunstschulen können diese wichtige Aufgabe dauerhaft nur erfüllen, wenn sie über eine verlässliche finanzielle Ausstattung verfügen. Die Förderung der Schulkooperationen Schule/Jugendkunstschule soll dauerhaft auf 200.000 Euro festgelegt werden.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/12
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	247.011,0	338.473,8
			zu setzen	247.046,8	338.581,2
				(+35,8)	(+107,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 333)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	12,0	30,0
			zu setzen	14,0	32,0
				(+2,0)	(+2,0)
2. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	22,0	50,0
			zu setzen	30,0	58,0
				(+8,0)	(+8,0)
3. A 9		Fachlehrer	***statt***	100,0	100,0
			zu setzen	90,0	90,0
				(-10,0)	(-10,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/13
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	1.341.417,4	1.292.699,4
			zu setzen	1.341.641,7	1.293.372,4
				(+224,3)	(+673,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 285)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	573,5	555,5
			zu setzen	615,5	597,5
				(+42,0)	(+42,0)
2. A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	***statt***	1,0	1,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-1,0)	(-1,0)
3. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	410,5	382,5
			zu setzen	407,5	379,5
				(-3,0)	(-3,0)
4. A 9		Fachlehrer	***statt***	379,0	299,0
			zu setzen	341,0	261,0
				(-38,0)	(-38,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/14
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	397.293,6	399.528,8
			zu setzen	397.546,5	400.287,6
				(+252,9)	(+758,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 298)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	124	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	578,0	578,0
			zu setzen	618,0	618,0
				(+40,0)	(+40,0)
2. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	333,0	333,0
			zu setzen	349,0	349,0
				(+16,0)	(+16,0)
3. A 10		Technischer Lehrer an einer Sonderschule	***statt***	66,0	66,0
			zu setzen	59,0	59,0
				(-7,0)	(-7,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
4.	A 9		Fachlehrer	***statt***	488,0	456,0
				zu setzen	439,0	407,0
					(-49,0)	(-49,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/15
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 76)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	637.845,9	623.180,1
			zu setzen	637.958,6	623.518,1
				(+112,7)	(+338,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 285)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	247,0	247,0
			zu setzen	267,0	267,0
				(+20,0)	(+20,0)
2. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	201,0	201,0
			zu setzen	201,0	201,0
				(+0,0)	(+0,0)
3. A 9		Fachlehrer	***statt***	200,0	200,0
			zu setzen	180,0	180,0
				(-20,0)	(-20,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg **04/16**
16. Wahlperiode

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Einzelplan 04	**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
Kapitel 0416	**Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**
Kapitel 0418	**Gemeinschaftsschulen**
Kapitel 0420	**Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

(S. 81-91, 99-104, 105-120)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ zur Teilrückkehr zu G9 an 44 Standorten auslaufen zu lassen, auf die Einrichtung von Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten und die hierdurch frei werdenden Lehrerstellen jeweils den Beruflichen Gymnasien zukommen zu lassen.

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die ehemalige grün-rote Koalition einigte sich darauf, im Rahmen eines Schulversuchs eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium an 44 Standorten zuzulassen. Dieser „Kompromiss“ geht nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion nicht nur völlig an der Sache vorbei, sondern wirft schwerwiegende Gerechtigkeitsfragen auf, indem ausschließlich ein Gymnasium pro Landkreis den Zuschlag für G9 erhielt. Zudem wird der so genannte Schulversuch mit zusätzlichen Personalmitteln für Förderstunden privilegiert, über die die übrigen Gymnasien nicht verfügen. Das Kultusministerium hat für den „Schulversuch G9“ laut Pressemitteilung vom 28. März 2014 133 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten belaufen sich demnach auf rund acht Millionen Euro.

Ursprünglich hatte der Erlass des Kultusministeriums vorgesehen, dass dieser so genannte „Schulversuch“ mit Ablauf des Schuljahres 2026/27 beziehungsweise 2027/28 enden sollte (Kultus und Unterricht Nr. 14 vom 16. Juli 2012, Seite 121). Die aktuelle grün-schwarze Koalition beschloss, dass der „Schulversuch“ an seinen 44 Standorten weitergeführt werden soll. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion hat die jetzige Landesregierung damit die schlechteste aller denkbaren Alternativen gewählt, um einen Ausweg aus der von der Vorgängerregierung geschaffenen unguten Situation zu finden. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sollte die grün-schwarze Regierungskoalition den „Schulversuch“ auslaufen lassen.

Eine Rückkehr zum neunjährigen allgemeinbildenden Gymnasium hat die FDP/DVP-Fraktion stets abgelehnt. Nach der grün-roten Teilrückkehr zu G9 an 44 Standorten haben wir uns jedoch wegen der aufgeworfenen Gerechtigkeitsfrage dazu durchgerungen, allen allgemeinbildenden Gymnasien bei gleicher Personalausstattung die Möglichkeit zu einer Verteilung der zugewiesenen Jahreswochen-

stunden auch auf neun Jahre zu ermöglichen. Damit könnten die Gymnasien neben dem Standardweg eines Abiturs in acht Jahren eine zeitlich entzerrte Variante beispielsweise für Schülerinnen und Schüler anbieten, die sich intensiv ihrem Interessenschwerpunkt in der Musik, dem Sport oder dem Ehrenamt widmen wollen. Die reguläre neunjährige Alternative zum achtjährigen Gymnasium bilden für uns aber nach wie vor die Beruflichen Gymnasien. Mit ihrem dreijährigen Bildungsgang im Anschluss an die Mittlere Reife sind die Beruflichen Gymnasien Garanten der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Sie haben den entscheidenden Anteil daran, dass rund die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen in Baden-Württemberg außerhalb der allgemeinbildenden Gymnasien erworben wird.

Die damalige grün-rote Koalition beschloss jedoch, zusätzlich zum privilegierten „Schulversuch G9“ mit den Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen einen weiteren Oberstufen-Bildungsgang einzuführen. Die derzeitige grün-schwarze Koalition übernahm auch diese Maßnahme der Vorgängerregierung, so dass zum Schuljahr 2018/19 die ersten Oberstufen an einzelnen Gemeinschaftsschulen an den Start gehen. Die FDP/DVP-Fraktion lehnt beide Maßnahmen, den so genannten „Schulversuch G9“ und die Gemeinschaftsschul-Oberstufen, als kostspielige und sinnlose Konkurrenz zu den erfolgreichen Beruflichen Gymnasien ab. Um diese im Gegenteil zu stärken, beantragen wir hiermit erneut, den „Schulversuch G9“ auslaufen zu lassen und auf die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen zu verzichten. Die hierdurch frei werdenden Lehrerstellen sollen jeweils den Beruflichen Gymnasien zukommen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jeder Bewerber bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen einen Platz am Beruflichen Gymnasium erhält – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/17
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	1.086.238,7	1.079.561,5
			zu setzen	1.086.243,8	1.079.576,9
				(+5,1)	(+15,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 320)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	30,5	30,5
			zu setzen	32,5	32,5
				(+2,0)	(+2,0)
2. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	15,5	15,5
			zu setzen	13,5	13,5
				(-2,0)	(-2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg **04/18**
16. Wahlperiode

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

(S. 99-104, 130-166)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

folgende Vorhaben aus dem Bildungsbereich zum Schuljahr 2018/19 umzusetzen:

1. Den Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen von derzeit 28 auf 29 Schülerinnen und Schüler heraufzusetzen. Die hierdurch frei werdenden Personalmittel werden auf alle Schularten verteilt, um die Reserven für Vertretungslehrkräfte zu verstärken und die allgemeine Unterrichtsversorgung zu verbessern sowie den Ethikunterricht, den islamischen Religionsunterricht und den Informatikunterricht an allen Schularten ausbauen zu können. Am grundlegenden Ziel eines Klassenteilers von 28 Schülerinnen und Schüler für alle Schularten wird festgehalten.

2. Zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten auch die offene Ganztagsschule ins Schulgesetz aufzunehmen. Die aufgrund der geringeren Kosten einer offenen gegenüber einer verpflichtend-rhythmisierten Ganztagsschule frei werdenden Mittel werden insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern eingesetzt.

3. Den Ausbau von Inklusionsangeboten behutsamer als bisher vorzunehmen. Anstatt die Schulen oft sehr kurzfristig mit der Aufgabe zu konfrontieren, ein Inklusionsangebot zu unterbreiten, sollen Anreize für die Entwicklung von fundierten Angeboten mit Förderschwerpunkten gesetzt werden. Die aufgrund von nicht besetzten Stellen und dem behutsameren Inklusionsausbau frei werdenden Mittel werden für Qualitätsverbesserungen im Bereich der Sonderschulen/Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und der Inklusion eingesetzt.

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die FDP/DVP-Fraktion beantragt hiermit erneut drei Maßnahmen, mit denen nicht nur die Qualität verbessert werden soll, sondern mit denen die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel im Bildungsbereich schonender und effizienter eingesetzt werden sollen.

Während für die Gemeinschaftsschule ein Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern gilt, müssen die übrigen weiterführenden Schularten mit einem Klassenteiler von 30 Schülerinnen und Schülern auskommen. Die FDP/DVP-Fraktion hält nach wie vor am Ziel eines Klassenteilers 28 für alle Schularten fest, wie es der Landtag in seiner Sitzung am 2. Februar 2011 einstimmig beschlossen hat.

Aus unserer Sicht muss jedoch derzeit Vorhaben wie der Sicherstellung der allgemeinen Unterrichtsversorgung, dem Ausbau von Ganztags- und Inklusionsangeboten sowie dem Ausbau von Ethikunterricht, islamischem Religionsunterricht und Informatikunterricht Vorrang gegeben werden. Deshalb sollte – auch im Sinne der Gleichbehandlung der Schularten – der Klasseteiler an den Gemeinschaftsschulen auf 29 Schülerinnen und Schüler heraufgesetzt werden. Eine Hebung des Klassenteilers 28 auf 30 an den Gemeinschaftsschulen würde nach Aussage des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion rund 500 Lehrerstellen freisetzen (www.swr.de, Bericht vom 20.10.2016).

Die offene Ganztagsschule zusätzlich zur verpflichtenden Ganztagsschule ins Schulgesetz aufzunehmen, führt nicht nur zu einem deutlichen Mehr an Wahlfreiheit, sondern hilft auch, Personal- und Finanzmittel zu sparen. Denn je nach Ausgestaltung des Ganztags-Zeitfensters erhalten die verpflichtenden Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz zwischen 6 und 12 Lehrerwochenstunden zusätzlich, während die offenen Ganztagsgrundschulen nach Schulversuch stets mit 6 Lehrerwochenstunden auskommen müssen. Bei den Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen mit offenen Angeboten beläuft sich derzeit die Zuweisung auf 2 Lehrerwochenstunden, bei den Gymnasien und Sonderschulen nur auf 1. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sollten die hierdurch frei werdenden Mittel insbesondere für eine verbesserte Finanzierung der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern eingesetzt werden.

Im Bereich der Inklusion droht ein überstürztes Vorgehen Qualitätsverluste nach sich zu ziehen, insbesondere da neben der erforderlichen Infrastruktur gegenwärtig vielfach das notwendige qualifizierte Personal fehlt; Letzteres trifft nicht nur die allgemeinen Schulen mit Inklusionsangeboten, sondern auch die Sonderschulen/Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 waren nach Angaben des Kultusministeriums noch etwa 100 Lehrerstellen im Bereich der Sonderschulen/Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) unbesetzt. Bereits Mitte 2016 hatte das Kultusministerium mit 530 möglichen Neueinstellungen im Bereich der Sonderpädagogik gerechnet. Dem hatten jedoch nur 400 Neubewerber mit abgeschlossener Lehramtsausbildung und 50 Altbewerber sowie sonstige Bewerber gegenübergestanden. Ein behutsamerer Ausbau der Inklusionsangebote würde dieser Situation besser Rechnung tragen, indem die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzmittel entsprechend gezielter eingesetzt würden und dadurch in der bestehenden Situation die bestmögliche Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gewährleistet werden könnte.

Landtag von Baden-Württemberg 04/19
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

I. Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Globale Minderausgabe ist innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrkräftestellen und Stellenanteilen werden den von Lehrerunterversorgung betroffenen Schulen zur eigenständigen Bewirtschaftung im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung Kap. 0405 bis 0428 Tit.Gr. 80 zugewiesen.“		

II. Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

In

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen
Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat
Kapitel 0410 Realschulen
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen

zu ändern:
(S. 57, 71, 79, 96, 102, 110, 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80	114	Personalausgabenbudgetierung an Schulen		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich weiter um die zugewiesen Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrerstellen gemäß Kap. 0402 Tit. 972 10. Aus diesen Mitteln können die Schulen Personal für pädagogische und schulische Zwecke einschließlich der Schulsozialarbeit und der Entlastung von Verwaltungstätigkeiten beschäftigen.“		

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Kultusministeriums waren zu Beginn des Schuljahres 2017/18 rund 600 Lehrerstellen unbesetzt. Wie dem Vermerk bei Kap. 0402 Tit. 972 10 zu entnehmen ist, plant die Landesregierung, die Ressourcengewinne aus freien, nicht besetzten Lehrerstellen der Globalen Minderausgabe für den Einzelplan 04 zuzuführen. Die FDP/DVP-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass diese Mittel den Schulen zur Verfügung stehen sollten, die von der Lehrerunterversorgung betroffen sind. Sie sollen daraus Personal für pädagogische Zwecke wie beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung, die Leseförderung oder die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, aber auch Verwaltungskräfte und Schulsozialarbeiter beschäftigen können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/20
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	929.570,4	905.244,7
			zu setzen	929.821,9	905.999,3
				(+251,5)	(+754,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 342)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	127	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 11		Fachoberlehrer	***statt***	18,0	18,0
			zu setzen	19,0	19,0
				(+1,0)	(+1,0)
2. A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	***statt***	1.317,0	1.317,0
			zu setzen	1.414,0	1.414,0
				(+97,0)	(+97,0)
3. A 10		Fachoberlehrer	***statt***	13,0	13,0
			zu setzen	12,0	12,0
				(-1,0)	(-1,0)
4. A10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	***statt***	966,0	966,0
			zu setzen	869,0	869,0
				(-97,0)	(-97,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Kultusministeriums in der Antwort auf eine Anfrage der FDP/DVP-Fraktion warteten Anfang des Jahres 2017 insgesamt 3.367 Fachlehrer und Technische Lehrkräfte auf ihre Beförderung; die Wartezeit bis zur Beförderung belaufe sich auf neun bis 15 Jahre (Landtags-Drucksache 16/1169, S. 6). Die Fachlehrer und Technischen Lehrkräfte werden mit einer Eingangsbesoldung von A9 beziehungsweise A10 im Verhältnis zu den wissenschaftlichen Lehrkräften niedriger eingestuft und erhalten zugleich eine höhere Deputatsverpflichtung. Eine Beförderung nach angemessener Zeit vorzunehmen, sieht die FDP/DVP-Fraktion als wichtig und notwendig an, um die Leistungen der Fachlehrer und technischen Lehrkräfte zu honorieren. In den Entwurf zum Staatshaushaltsplan für die Jahre 2018 und 2019 sind jedoch keine Mittel eingestellt, um diesen Beförderungsstau abzubauen. Deshalb wird hiermit beantragt, Mittel für insgesamt 321 Stellenhebungen in den Schulkapiteln des Haushaltsplans vorzunehmen, das entspricht 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Fachlehrer und Technische Lehrkräfte. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/21
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 80	129	Sachaufwand			
			statt	17,7	17,7
			zu setzen	37,7	37,7
				(+20,0)	(+20,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e. V. (FBK) vermittelt und bezuschusst Lesungen und Schreibwerkstätten mit Schriftstellern an die Schulen. Für seine Arbeit, zu der insbesondere auch die Koordinierung von Schulveranstaltungen zum Frederick-Tag gehört, erhält der Friedrich-Bödecker-Kreis seit seiner Gründung 1979 Mittel aus dem Haushalt des Kultusministeriums. Nachdem der Friedrich-Bödecker-Kreis und das Regierungspräsidium Stuttgart in der Vergangenheit jeweils rund die Hälfte der Veranstaltungen zum Frederick-Tag koordiniert und bezuschusst hatten, wurde diese Aufgabe zu Beginn des Jahres 2017 vollständig an den FBK übertragen. Trotz des Aufgaben- und Ausgabenzuwachses blieb die Höhe des Zuschusses jedoch gleich und soll sich auch nach dem Entwurf für den Staatshaushaltsplan 2018/19 nicht ändern. Durch diese faktische Kürzung des Zuschusses sah sich der Friedrich-Bödecker-Kreis zu Kürzungen seiner Zuschüsse für die Lesungen veranlasst. Der FDP/DVP-Fraktion ist die Leseförderung ein wichtiges Anliegen, dem angesichts der alarmierenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2016 für die baden-württembergischen Viertklässler beim Lesen eine besondere Dringlichkeit zukommt. Nach unserer Auffassung hätte die Leseförderung eine Stärkung, zumindest jedoch keine Kürzung verdient. Beantragt wird deshalb, den Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich der Arbeitsaufwand durch die vollständige Übernahme der Organisation des Frederick-Tags erhöht hat. Zur Gegenfinanzierung soll im entsprechenden Umfang bei Stellenaufwüchsen im Bereich der Regierungspräsidien eingespart werden, wo durch die Aufgabenübertragung an den FBK eine Entlastung erfolgte. Nach Angaben des FBK war verursachte die Organisation der Hälfte der Veranstaltungen zum Frederik-Tag in der Vergangenheit Kosten in Höhe von rund 20 000 Euro.

Landtag von Baden-Württemberg **04/22**
16. Wahlperiode

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

(S. 167-176)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30 Juni 2018 ein Konzept zur Verwendung der ursprünglich für den grün-schwarzen KinderBildungsPass (KiBiPa) vorgesehenen 84 Millionen Euro vorzulegen.

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag sieht einen KinderBildungsPass (KiBiPa) vor, der das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen sollte. In ihren „geheimen Nebenabreden“ zum Koalitionsvertrag einigten sich Grüne und CDU darauf, für den KiBiPa 84 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Da jedoch 99,0 Prozent der fünfjährigen Kinder im Jahr 2013 in Baden-Württemberg eine Tageseinrichtung besuchten oder sich in Kindertagespflege befanden, hat die FDP/DVP-Fraktion den „KiBiPa“ als falsche Prioritätensetzung der grün-schwarzen Koalition im Bereich der frühkindlichen Bildung kritisiert. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist vielmehr überzeugt, dass finanzielle Mittel für andere Zwecke in diesem Bereich dringender benötigt werden, beispielsweise für Verbesserungen bei der Sprachförderung, für das Ziel eines verbindlichen Orientierungsplans für eine frühe Pädagogik und für eine verbesserte Finanzierung der Kindertagespflege (vgl. Antrag der FDP/DVP-Fraktion „Investitionen in die Qualität frühkindlicher Bildung statt des grün-schwarzen „KinderBildungsPasses (KiBiPa)“, Landtags-Drucksache 16/1350). Im Rahmen der öffentlichen Beratungen des Bildungsausschusses über den FDP-Antrag erklärten die Koalitionäre, den „KiBiPa“ aufgeben zu wollen und brachten einen Antrag auf Weiterentwicklung des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ mit den kommunalen Landesverbänden. Leider blieben Grüne und CDU trotz an sie gerichteter Nachfragen die Antwort schuldig, für welche Zwecke sie die frei gewordenen 84 Millionen Euro verwenden wollen und welchen Umfang die jeweiligen Investitionen besitzen sollen. Dies fordert die FDP/DVP-Fraktion bis Ende Juni 2018 nachzuholen, damit die entsprechenden finanziellen Weichenstellungen in einem gegebenenfalls aufzustellenden Nachtragshaushalt vorgenommen werden können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/23
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 185)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	26,0	26,0
			zu setzen	101,0	26,0
				(+75,0)	(+/-0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „**Erläuterung:** Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen, Symposien etc.“			

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Mit dem Mehrbetrag für das Jahr 2018 soll eine vierwöchige Fortbildung einschließlich Flug und Unterbringung für 15 Schulleiterinnen und Schulleiter aus Mosambik finanziert werden. Diese Fortbildung wurde bereits im Jahr 2013 an der Landesakademie Esslingen durchgeführt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/24
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Zu ändern:
(S. 190)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum			
			statt	5.949,0	5.985,7
			zu setzen	6.099,0	6.135,7
				(+150,0)	(+150,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Mehrwert eines medienpolitischen Kongresses des Staatsministeriums zur Debatte über den politischen Diskurs (0208 531 08 N) ist schwer nachvollziehbar. Die FDP/DVP-Fraktion beantragt deshalb, die hierfür vorgesehenen 300 000 Euro dem Landesmedienzentrum zukommen zu lassen. Das Landesmedienzentrum hat unter anderem die Aufgabe, die Schulen bei der Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur Medienbildung zu unterstützen. Deshalb ist hier gewährleistet, dass die Mittel zielführend entsprechend der Zielsetzung verwendet werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/25
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 250)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
			statt	240,0	243,6
			zu setzen	440,0	443,6
				(+200,0)	(+200,0)

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Im Haushalt 2017 beliefen sich die Zuschüsse an die Kunstschulen auf 667 400 Euro. Trotz gestiegener Anforderungen an die Kunstschulen insbesondere aufgrund von Schulkooperationen und trotz entsprechender Mittelanforderungen von Seiten des Landesverbands der Kunstschulen sind für das Jahr 2018 nur noch 474 300 Euro und für das Jahr 2019 nur noch 481 200 Euro veranschlagt. Seitens der Regierungsfraktionen von Grünen und CDU wurde offenbar signalisiert, dass der verringerte Zuschuss ähnlich wie in den Beratungen zum Haushalt 2017 durch Fraktionsmittel wieder aufgestockt werden soll. Die FDP/DVP-Fraktion kritisiert dies Vorgehen, das zu Lasten der Planungssicherheit der Kunstschulen und damit der Schulkooperationen geht. Wir halten es vielmehr für angebracht, den Zuschuss an die Kunstschulen mindestens zu verstetigen. Deshalb wird hiermit beantragt, die im Haushaltsplanentwurf vorgenommene faktische Kürzung im Umfang von rund 200 000 Euro rückgängig zu machen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Streichung von Stellenaufwüchsen in der Umweltverwaltung.

Landtag von Baden-Württemberg 04/26
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			
			statt	85.950,5	83.891,2
			zu setzen	88.836,9	88.836,9
				(+2.886,4)	(+4.945,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 289-290)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	**114**	**Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**			
TV-L		c) Tariflich Beschäftigte			
		1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen			
		1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.			
1. 11			***statt***	592,0	581,0
			zu setzen	592,0	592,0
				(+/-0,0)	(+11,0)
2. 10			***statt***	16,0	5,0
			zu setzen	16,0	16,0
				(+/-0,0)	(+11,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
			1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer			
3.	10			***statt***	94,0	93,0
				zu setzen	92,0	92,0
					(-2,0)	(-1,0)
4.	9			***statt***	118,0	111,0
				zu setzen	135,0	135,0
					(+17,0)	(+24,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt, die Anmeldezahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück, die Gemeinschaftsschule wird somit von Eltern und Schülern nicht angenommen. Weitere Umwandlungen von Hauptrealschulen in Gemeinschaftsschulen sind der falsche Weg, weshalb Stellenübertragungen nicht stattfinden sollen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 18 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg 04/27
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	***statt***	397.293,6	399.528,8
			zu setzen	390.263,4	390.263,4
				(-7.030,2)	(-9.265,4)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 293-305)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	124	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat			
1. A 15		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern 1)	***statt***	101,0	101,0
			zu setzen	102,0	102,0
				(+1,0)	(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
2.	A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 45 bis 90 Schülern + Amtszulage 1)	***statt***	133,0	133,0
				zu setzen	143,0	143,0
					(+10,0)	(+10,0)
3.	A 14		Rektor als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Förderschwerpunkt Lernen und mit sonstigen Förderschwerpunkten mit insgesamt mehr als 90 bis zu 180 Schülern + Amtszulage	***statt***	3,0	3,0
				zu setzen	4,0	4,0
					(+1,0)	(+1,0)
4.	A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage 1)	***statt***	97,0	97,0
				zu setzen	100,0	100,0
					(+3,0)	(+3,0)
5.	A 14		Zweiter Konrektor an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum -mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 425 Schülern -mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülern	***statt***	8,0	8,0
				zu setzen	9,0	9
					(+1,0)	(+1,0)
6.	A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 2)	***statt***	3.672,0	3.820,0
				zu setzen	3.730,0	3.730,0
					(+58,0)	(-90,0)
7.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule	***statt***	549,0	389,0
				zu setzen	549,0	549,0
					(+/-0,0)	(+160,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
8.	A 9		Fachlehrer 2) 3)	***statt***	488,0	456,0
				zu setzen	506,0	506,0
					(+18,0)	(+50,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

18.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Inklusion ist mit Augenmaß durchzuführen. Hierbei ist grundsätzlich der Kostenfaktor zu beachten. Die Steigerung der Personalkosten trotz Stellenabbau ist nicht nachzuvollziehen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 02 Titel 432 03 Zulagen für Lehrer in Mangelregionen.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 36 Titel 428 75 Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge unterrichten diese in der Sprache ihres Herkunftslandes.

Landtag von Baden-Württemberg 04/28
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	***statt***	1.086.238,7	1.079.561,5
			zu setzen	1.086.238,7	1.079.561,5
				(+/-0,0)	(+/-0,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 315-322)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			
1. A 15		Studiendirektor als Fachberater	***statt***	895,0	895,0
			zu setzen	922,0	922,0
				(+27,0)	(+27,0)
2. A 14		Oberstudienrat	***statt***	6.861,5	6.862,5
			zu setzen	6.877,5	6.878,5
				(+16,0)	(+16,0)
3. A 13		Studienrat 1)	***statt***	7.416,0	7.316,0
			zu setzen	7.624,5	7.624,5
				(+208,5)	(+308,5)
4. A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	***statt***	37,0	37,0
			zu setzen	41,0	41,0
				(+4,0)	(+4,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
5.	A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	***statt***	6,0	6,0
				zu setzen	10,0	10,0
					(+4,0)	(+4,0)
6.	A 11		Fachoberlehrer	***statt***	30,5	30,5
				zu setzen	36,5	36,5
					(+6,0)	(+6,0)
7.	A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	***statt***	0,0	0,0
				zu setzen	2,5	2,5
					(+2,5)	(+2,5)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Wir brauchen hochqualifizierten Fachunterricht, um Schüler zur Studierfähigkeit zu bringen. Es sollen insbesondere nicht zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, einer nicht bewährten Schulart, Ressourcen am Gymnasium eingespart werden. Aus diesem Grund ist eine Stellenübertragung abzulehnen.

Landtag von Baden-Württemberg 04/29
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	***statt***	64.315,5	63.442,9
			zu setzen	67.441,2	67.441,2
				(+3.125,7)	(+3.998,3)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 323-326)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
	428 01	114	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tariflich Beschäftigte			
			1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
1.	13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	***statt***	29,5	17,5
				zu setzen	29,5	29,5
					(+/-0,0)	(+12,0)
			2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
2.	10		Fachoberlehrer	***statt***	3,5	3,5
				zu setzen	6,5	6,5
					(+3,0)	(+3,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Wir brauchen hochqualifizierten Fachunterricht, um Schüler zur Studierfähigkeit zu bringen. Es sollen insbesondere nicht zu Gunsten der Gemeinschaftsschule, einer nicht bewährten Schulart, Ressourcen am Gymnasium eingespart werden.

Im Betragsteil sind die Ausgaben den realen Gehältern anzupassen.

Deckung:

Die Mehrausgabe an dieser Stelle wird gedeckt durch die Minderausgabe an Einzelplan 04 Kapitel 18 Titel 429 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Landtag von Baden-Württemberg 04/30
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	247.011,0	338.473,8
			zu setzen	233.011,0	233.011,0
				(-14.000,0)	(-105.462,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 330-335)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	***statt***	221,0	221,0
			zu setzen	193,0	193,0
				(-28,0)	(-28,0)
2. A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schüler + Amtszulage	***statt***	76,0	76,0
			zu setzen	74,0	74,0
				(-2,0)	(-2,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
3.	A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	***statt***	221,0	221,0
				zu setzen	192,0	192,0
					(-29,0)	(-29,0)
4.	A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	***statt***	77,0	77,0
				zu setzen	76,0	76,0
					(-1,0)	(-1,0)
5.	A 14		Zweiter Gemeinschaftsschulkonrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 850 Schülern	***statt***	4,0	4,0
				zu setzen	2,0	2,0
					(-2,0)	(-2,0)
6.	A 13		Studienrat 1)	***statt***	550,0	650,0
				zu setzen	550,0	550,0
					(+/-0,0)	(-100,0)
7.	A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule 1)	***statt***	1.757,0	1.850,0
				zu setzen	1.757,0	1.757,0
					(0,0)	(-93,0)
8.	A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik	***statt***	188,0	200,0
				zu setzen	188,0	188,0
					(+/-0,0)	(-12,0)
9.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule 1)	***statt***	1.239,0	2.115,0
				zu setzen	1.239,0	1.239,0
					(+/-0,0)	(-876,0)
10.	A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer +Amtszulage	***statt***	11,0	20,0
				zu setzen	11,0	11,0
					(+/-0,0)	(-9,0)
11.	A 11		Fachoberlehrer	***statt***	12,0	30,0
				zu setzen	12,0	12,0
					(+/-0,0)	(-18,0)
12.	A 10		Fachoberlehrer	***statt***	22,0	50,0
				zu setzen	22,0	22,0
					(+/-0,0)	(-28,0)
13.	A 9		Fachlehrer 1)	***statt***	100,0	187,0
				zu setzen	100,0	100,0
					(+/-0,0)	(-87,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt, die Anmeldezahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück, die Gemeinschaftsschule wird somit von Eltern und Schülern nicht angenommen. Ein weiterer Aufwuchs an Lehrpersonal ist nicht vertretbar. Weitere Schulgründungen oder Umwandlungen von Realschulen bzw. Werkrealschulen in Gemeinschaftsschulen sind der falsche Weg. Bestehende Gemeinschaftsschulen sind zu schließen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 36 Titel 537 01N Bildungs- und Laufbahnberatung für besonders begabte Schüler sowie Sonderkurse.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 65 Titel 684 72 Titel Zuschüsse an sonstige Träger.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 65 Titel 684 79 Titel Zuschüsse an sonstige Träger.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 65 Titel 633 79 Titel Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 36 Titel 429 78 Titel Nicht aufteilbare Personalausgaben.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt die Mehrausgabe an Einzelplan 12 Kapitel 06 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

Landtag von Baden-Württemberg 04/31
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			
			statt	15.169,1	20.256,9
			zu setzen	13.140,8	13.140,8
				(-2.028,3)	(-7.116,1)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 336-337)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	114	**Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**			
TV-L		c) Tariflich Beschäftigte			
		1. wissenschaftliche Lehrer/innen			
1. 13		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	***statt***	14,0	26,0
			zu setzen	14,0	14,0
				(+/-0,0)	(-12,0)
2. 13		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	***statt***	18,0	45,0
			zu setzen	18,0	18,0
				(+/-0,0)	(-27,0)
3. 12		Wiss. Lehrer (höherer Dienst)	***statt***	2,0	5,0
			zu setzen	2,0	2,0
				(+/-0,0)	(-3,0)
4. 11		Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	***statt***	66,0	77,0
			zu setzen	66,0	66,0
				(+/-0,0)	(-11,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
5.	10		Lehrer	***statt***	12,0	23,0
				zu setzen	12,0	12,0
					(+/-0,0)	(-11,0)
			2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer und sonstige Lehrkräfte			
6.	10		Fachlehrer	***statt***	0,0	1,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(+/-0,0)	(-1,0)
7.	9		Fachlehrer	***statt***	11,0	18,0
				zu setzen	11,0	11,0
					(+/-0,0)	(-7,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt, die Anmeldezahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück, die Gemeinschaftsschule wird somit von Eltern und Schülern nicht angenommen. Ein weiterer Aufwuchs an Lehrpersonal ist nicht vertretbar. Weitere Schulgründungen oder Umwandlungen von Realschulen bzw. Hauptschulen in Gemeinschaftsschulen sind der falsche Weg. Bestehende Schulen sind zu schließen. Eine Erhöhung der Ausgaben ohne Stellenübertragung ist nicht nachvollziehbar.

Deckung:

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt die Mehrausgabe an Einzelplan 04 Kapitel 16 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten).

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt die Mehrausgabe an Einzelplan 12 Kapitel 06 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

Landtag von Baden-Württemberg 04/32
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 152)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	***statt***	4,7	4,7
			zu setzen	640,7	640,7
				(+636,0)	(+636,0)

20.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Förderung begabter Schüler ist vorrangiges Ziel unseres Landes. Die Zuschüsse wurden 2017 offensichtlich zugunsten anderer Ziele eingestellt. Die Förderung für besonders begabte Schüler mit der Summe von 2016 ist wieder aufzunehmen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg **04/33**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 136)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
		Die letzten beiden Sätze der Erläuterung werden gestrichen.		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 354)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	129	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		4. Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge			
A 13		Studienrat	***statt***	1.165,0	1.165,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(-1.165,0)	(-1.165,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

20.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Maßnahmen für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind eine Folge der illegalen Grenzöffnung im Jahr 2015 und der fortgesetzten unkontrollierten Grenzübertritte. Offensichtlich ist von der Landesregierung beabsichtigt, diese Ausgaben zu verstetigen. Die Kosten hierfür dürfen nicht zu Lasten der einheimischen Bevölkerung Deutschlands gehen.

Die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Herkunftsstaaten ist zu prüfen. Bei illegal Eingereisten ist zudem keine Beschulung angebracht. Ist trotzdem eine Beschulung vorgesehen, müssen die Lehrerstellen gesondert beantragt werden und durch Bundesmittel zusätzlich finanziert werden. Die Finanzierung dieser Stellen muss zudem für den Bürger transparent gemacht werden. Ein Verstecken der Migrationskosten im allgemeinen Betrieb ist abzulehnen.

Die Lehrer sind in den Schulen einzusetzen, für die sie ausgebildet wurden. Für die Beschulung der Flüchtlingskinder sind Lehrer gesondert auszubilden und einzustellen.

Landtag von Baden-Württemberg **04/34**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„422 06 N		Zulagen für Lehrer in Mangelfächern			
			zu setzen	1.000,0	1.000,0“

17.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Dem Unterrichtsausfall ist vorzubeugen und Neueinstellungen zu erleichtern. Hierfür sollen Zulagen für neueingestellte Lehrer in Mangelfächern, wie etwa Mathematik und Informatik, veranschlagt werden.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg 04/35
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„428 74 N		Beschäftigungsentgelte für Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge, die diese in der Sprache ihres Herkunftslandes unterrichten			
			zu setzen	5.000,0	5.000,0“

20.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Im Rahmen des Programmes „Fit for return“ unterrichten Lehrer aus den Herkunftsgebieten der Flüchtlinge diese in der Sprache ihres Herkunftslandes.
Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt bis zum Wegfall des Fluchtgrundes.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg **04/36**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„537 01 N		Ausgaben für Bildungs- und Laufbahnberatung für besonders begabte Schüler sowie Sonderkurse			
			zu setzen	500,0	500,0“

21.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Förderung begabter Schüler ist vorrangiges Ziel unseres Landes. Die Zuschüsse wurden 2017 offensichtlich zugunsten anderer Ziele eingestellt. Die Förderung für besonders begabte Schüler mit der Summe von 2016 ist wieder aufzunehmen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg **04/37**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„432 03 N		Zulagen für Lehrer in Mangelregionen			
			zu setzen	1.000,0	1.000,0“

17.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Dem Unterrichtsausfall ist vorzubeugen und Neueinstellungen sind zu erleichtern.
Hierfür sind Zulagen für neueingestellte Lehrer in Regionen mit erschwerter Bewerberlage (Mangelregionen) zu veranschlagen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg 04/38
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***statt***	13.331,1	13.531,1
			zu setzen	15.331,1	15.531,1
				(+2.000,0)	(+2.000,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Wir möchten die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Musik fördern. Für das Instrumentalspiel ist das jugendliche Alter wichtiger als die Studienzeit.
Deshalb ist hier ein Schwerpunkt zu setzen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg 04/39
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 248)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	***statt***	2.570,8	2.570,8
			zu setzen	2.640,8	2.640,8
				(+70,0)	(+70,0)
		In Ziffer 7 der Erläuterung wird folgende Zeile eingefügt:			
		„c) Studienfahrten zu bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“	70,0	70,0“	
		In der Summenzeile wird jeweils die Zahl „2.570,8“ durch die Zahl „2.640,8“ ersetzt.			

15.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Wir streben die Vermittlung eines ausgewogenen Geschichtsbildes an. Angesichts des Zuzugs von Migranten ist die Vermittlung eines positiven Bildes Deutschlands und der deutschen Geschichte wichtig, um den Heranwachsenden eine positive Identifikation mit Deutschland zu ermöglichen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg 04/40
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	***statt***	6.995,7	7.090,2
			zu setzen	8.995,7	9.090,2
				(+2.000,0)	(+2.000,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Wir möchten die Musikausbildung von Kindern und Jugendlichen in der klassischen Musik fördern.
Die Erhöhung des Zuschusses soll für das Programm „Singen, Bewegen, Sprechen“ eingesetzt werden. Dies dient dem ganzheitlichen Spracherwerb. Das Singen nimmt eine wichtige Rolle bei der ganzheitlichen Sprachförderung ein.

Mindestens erforderlich ist ein Erhalt der Förderung wie 2016 durchgeführt.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 08 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Landtag von Baden-Württemberg 04/41
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			statt	1.341.417,4	1.292.699,4
			zu setzen	1.341.417,4	1.341.417,4
				(0,0)	(+48.718,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 280-285)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	114	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1. A 15		Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	***statt***	69,0	69,0
			zu setzen	70,0	70,0
				(+1,0)	(+1,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
2.	A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern + Amtszulage	***statt***	70,0	70,0
				zu setzen	71,0	71,0
					(+1,0)	(+1,0)
3.	A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern	***statt***	257,0	257,0
				zu setzen	295,0	295,0
					(+38,0)	(+38,0)
4.	A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/ oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	***statt***	19,0	19,0
				zu setzen	23,0	23,0
					(+4,0)	(+4,0)
5.	A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern -mit mehr als 360 Realschülern	***statt***	65,0	65,0
				zu setzen	64,0	64,0
					(-1,0)	(-1,0)
6.	A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	***statt***	545,0	545,0
				zu setzen	779,0	779,0
					(+234,0)	(+234,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
7.	A 13		Rektor einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern + Amtszulage	***statt***	198,0	198,0
				zu setzen	0,0	0,0
					(-198,0)	(-198,0)
8.	A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern + Amtszulage	***statt***	384,0	384,0
				zu setzen	342,0	342,0
					(-42,0)	(-42,0)
9.	A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule -mit insgesamt mehr als 540 Schülern + Amtszulage	***statt***	11,0	11,0
				zu setzen	12,0	12,0
					(+1,0)	(+1,0)
10.	A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	***statt***	731,0	731,0
				zu setzen	759,0	759,0
					(+28,0)	(+28,0)
11.	A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	***statt***	49,0	49,0
				zu setzen	102,0	102,0
					(+53,0)	(+53,0)
12.	A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	***statt***	1.436,0	1.436,0
				zu setzen	1.641,0	1.641,0
					(+205,0)	(+205,0)
13.	A 12		Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage	***statt***	446,0	446,0
				zu setzen	491,0	491,0
					(+45,0)	(+45,0)
14.	A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage	***statt***	439,0	439,0
				zu setzen	518,0	518,0
					(+79,0)	(+79,0)
15.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)	***statt***	21.273,0	20.154,0
				zu setzen	21.467,5	21.147,5
					(+194,5)	(+993,5)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
16.	A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer	***statt***	269,0	260,0
			+ Amtszulage	***zu setzen***	265,0	265,0
					(-4,0)	(+5,0)
17.	A 11		Fachoberlehrer	***statt***	573,5	555,5
				zu setzen	568,0	568,0
					(-5,5)	(+12,5)
18.	A 10		Fachoberlehrer	***statt***	410,5	382,5
				zu setzen	410,5	410,0
					(0,0)	(+27,5)
19.	A 9		Fachlehrer 1)	***statt***	379,0	299,0
				zu setzen	452,0	452,0
					(+73,0)	(+153,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

23.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Gemeinschaftsschule hat sich als Schulform nicht bewährt, die Anmeldezahlen bleiben hinter den Erwartungen zurück, die Gemeinschaftsschule wird somit von Eltern und Schülern nicht angenommen. Weitere Umwandlungen von Hauptrealschulen in Gemeinschaftsschulen sind der falsche Weg, weshalb Stellenübertragungen nicht stattfinden sollen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 04 Kapitel 18 Titel 422 01.

Landtag von Baden-Württemberg 04/42
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401 Ministerium

Zu ändern:
(S. 15)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
			statt	1.416,6	1.415,5
			zu setzen	1.466,6	1.465,5
				(+50,0)	(+50,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Durch die Erhöhung der Abordnungsmittel in 2018/19 im Umfang eines Deputats, welches beim Kultusministerium angesiedelt ist, soll die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle sichergestellt werden:

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften und anderen Fachkräften spielt bei der gelingenden Inklusion eine maßgebliche Rolle. Auch im Koalitionsvertrag wird die Arbeit multiprofessioneller Teams als Baustein für gelingende Integration explizit genannt. Hierfür stehen heute Praxisbegleiter/innen Inklusion, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Fachberater/innen Unterrichtsentwicklung, Fachberater/innen Schulentwicklung, Fallbesprechungsgruppen sowie die Möglichkeit, Professionelle Lerngemeinschaften (PLG) einzurichten zur Verfügung. Allerdings sind diese Unterstützungsmaßnahmen heute noch zu wenig miteinander vernetzt.

Vor diesem Hintergrund soll – eingebunden in die bestehenden Strukturen – ein zusätzlicher Mitarbeiter bzw. eine zusätzliche Mitarbeiterin in Referat 25 die dort bereits laufenden Maßnahmen in der Vernetzung und Professionalisierung unterstützen. Insbesondere wäre diese Mitarbeiterin / dieser Mitarbeiter für die Beratung und Begleitung multipro-

fessioneller Teams und die Evaluation bzw. Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für multiprofessionelle Teams zuständig.

Landtag von Baden-Württemberg 04/43
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.			
			statt	101,0	102,5
			zu setzen	151,0	152,5
				(+50,0)	(+50,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V. (LSFV BW) ist der Dachverband der Schulfördervereine im Land und vertritt über 1.100 Fördervereine mit mehr als 170.000 Einzelmitgliedern an allen Schulformen im Land. Seine Hauptaufgabe besteht darin, das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement von Schulfördervereinen im Land zu stärken. Für seine Tätigkeit benötigt der Landesverband eine entsprechend ausgestattete Geschäftsstelle. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Geschäftsstelle in 2018/19 finanziell besser ausgestattet werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/44
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Zu ändern: (Seite 147)					
1. 69		Aufwand für Informationstechnik			
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:			
		Nach dem Wort „Mehrausgaben“ werden die Wörter „bei den Haushaltstiteln 511 69 B und 534 69“ eingefügt.			
		In der Erläuterung wird nach dem Wort „(Pager)“ folgender Satz eingefügt:			
		„Darüber hinaus sind in 2018 einmalig 100 Tsd. Euro zur Erstellung einer nicht kommerziellen App für den pädagogischen Einsatz veranschlagt.“			
Neu einzufügen:					
2. „547 69 N	129	Sächliche Verwaltungsausgaben			
			zu setzen	100,0	0,0
				(+100,0)	(+/-0,0)“

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Apps finanzieren sich i. d. R. aus Werbeeinblendungen, der Nutzung von Daten auf den Endgeräten oder der Analyse und Weitergabe von Daten zum Nutzerverhalten. Dies stellt Lehrkräfte vor das Problem, dass viele Apps, die einen unbestritten guten Nutzen für den Lernprozess haben (z. B. Vokabeltrainer), nicht rechtssicher einsetzbar sind. Daher sollen in 2018 einmalig Mittel zur Erstellung einer nicht kommerziellen App zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/45
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
			statt	104,0	105,6
			zu setzen	254,0	255,6
				(+150,0)	(+150,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „**Erläuterung:** Enthalten ist ein Zuschuss in Höhe von 150,0 Tsd. Euro zum Literaturpädagogischen Zentrum des Literaturhauses Stuttgart.“			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Literaturhaus Stuttgart leistet mit seinem Literaturpädagogischen Zentrum einen wichtigen Beitrag zur Förderung des literarischen Schreibens im schulischen Kontext. Als bundesweit einzigartige Einrichtung der kulturellen Bildung und der Lehrerfortbildung leistet es wichtige Impulse für die ästhetisch-künstlerische Bildung in Baden-Württemberg. Seit 2011 gibt das Literaturhaus seine Erfahrungen an Deutschlehrkräfte aus Baden-Württemberg in Form einer zweijährigen Lehrerfortbildung weiter. Dafür sollen in 2018/19 jeweils ein Landeszuschuss geleistet werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/46
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 160)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen			
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	
			a) Vergütungen für Arbeitnehmer/-innen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Honorare	132,7	132,7	
			b) Aufwendungen für die Bildungsforschung	108,3	108,3	
			c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0	0,0	
			d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen	453,5	453,5	
			e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne	1.074,5	1.107,5	
			zus.	1.769,0	1.802,0“	
2.	547 92	111	Sonstiger Sachaufwand			
				statt	464,6	464,6
				zu setzen	581,6	614,6
					(+117,0)	(+150,0)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Enthalten sind Mittel zur Durchführung eines Modellversuchs "Lesen macht stark", "Mathe macht stark" in Höhe von 117,0 Tsd. Euro in 2018 und 150,0 Tsd. Euro in 2019.“			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse des Programms „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ aus Schleswig-Holstein legen nahe, dass vor allem die Förderung der leistungsschwächsten Schüler in den Klassenstufen 5, 6 und 7 der Haupt- und Realschulen (bis 2014) sowie der Gemeinschaftsschule (ab 2014) gelingt. Ziel des Modellversuchs für die Jahre 2018/19 ist die Reduzierung der Risikogruppe im Bereich Lesen und Mathematik.

Landtag von Baden-Württemberg 04/47
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 183/184)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen			
			In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „830,5“ durch die Zahl „1.230,5“, in Ziffer 5 die Zahl „222,5“ durch die Zahl „272,5“ und in der Endsumme die Zahl „1.561,2“ durch die Zahl „2.011,2“ ersetzt.			
2.	686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
				statt	1.429,4	1.429,4
				zu setzen	1.879,4	1.879,4
					(+450,0)	(+450,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mittel des Landes für die vier Institute (Stuttgart, Tübingen, Heidelberg und Freiburg) sollen gegenüber 2017 ab 2018 um 400.000 Euro strukturell erhöht werden. Es sollen unter anderem Schülerprojekte wie „Rent-an-American“, die USA-Austauschberatung, die Verbesserung der Literatur in den Bibliotheken, Kultur- und Informationsveranstaltungen über die USA sowie Tariferhöhungen für festes Personal finanziert werden. Neben der Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen im Sinne der Sicherung und Pflege dauerhafter Freundschaft und gegenseitigen Verständnisses, der Vermittlung der Kultur und der Werte beider Nationen übernehmen die Institute zunehmend wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben.

Zur weiteren Intensivierung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit sollen dem Europazentrum Stuttgart in den Jahren 2018 und 2019 je 50.000 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg **04/48**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0455 **Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Neu einzufügen:
(S. 227)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„684 16N	199	Zuschuss für den 9. Internationalen Gospelkirchentag 2018 in Karlsruhe			
			zu setzen	10,0	0,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für den 9. Internationalen Gospelkirchentag im Jahr 2018, der in Karlsruhe stattfinden wird, zu verausgaben.“			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der Gospelkirchentag ist ein besonderes kirchliches und musikalisches Ereignis, in dessen Rahmen eine Vielzahl an aktiven Sängerinnen und Sängern auf Bühnen und in Workshops mitwirken. Darüber hinaus besuchen viele Menschen aus dem ganzen Land die öffentlichen Auftritte.

Die stattfindenden Workshops, Konzerte, Gottesdienste und Begegnungen demonstrieren die Vielfalt moderner Kirchenmusik. Daher sollen in 2018 einmalig Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/49
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Zu ändern:
(S. 228)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg			
			statt	15,3	15,3
			zu setzen	30,3	30,3
				(+15,0)	(+15,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) Baden-Württemberg spielen eine wichtige Rolle in der christlich-jüdischen Verständigung. Die jüdischen Kulturwochen sowie die Woche der Brüderlichkeit und viele weitere Initiativen wirken in die Gesellschaft hinein und tragen zum guten Zusammenleben von Christen und Juden in Baden-Württemberg ebenso bei. Die Landesförderung soll einmalig in 2018/19 um jeweils 15.000 EUR erhöht werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/50
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 248)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
			statt	2.570,8	2.570,8
			zu setzen	2.820,8	2.820,8
				(+250,0)	(+250,0)
		In der Erläuterung Ziffer 2 wird die Zahl „1.007,2“ durch die Zahl „1.257,2“ ersetzt.			
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vier Jugendbildungsakademien Studienhaus Wiesneck, Internationales Forum Burg Liebenzell, Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt und Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental, erhalten eine jährliche institutionelle Förderung für laufende Aufwendungen durch das Land. Der Anteil des Landeszuschusses am Haushalt der jeweiligen Einrichtung ist unterschiedlich hoch. Die Energie- und Personalkostensteigerungen, unerwartete Sanierungsbedarfe oder Auflagen für kostenträchtige neue Brandschutzmaßnahmen stellen für die Akademien zusätzliche Finanzbedarfe dar.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Akademien insbesondere ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und auch weitere Seminare für Jugendliche zu den aktuell immer wichtiger werdenden Themenbereichen demokratische Jugendbeteiligung, Europa, Rechtsextremismus, Populismus, Migration, Fremdenfeindlichkeit und Flucht realisieren können.

Landtag von Baden-Württemberg 04/51
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 250)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	77		Förderung von Jugendkunstschulen			
			In der Erläuterung zu Ziffer 2 wird in 2018 und 2019 die Zahl„31,0“ durch die Zahl „231,0“ und in der Endsumme die Zahl „474,3“ in 2018 durch die Zahl „674,3“ und die Zahl „481,2“ in 2019 durch die Zahl „681,2“ ersetzt.			
2.	684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger			
				statt	240,0	243,6
				zu setzen	440,0	443,6
					(+200,0)	(+200,0)
			Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Jugendkunstschulen leisten einen wichtigen Beitrag für die Jugendkulturarbeit des Landes. Mit den zusätzlichen Mitteln in 2018 und 2019 sollen insbesondere Schulkooperationen der Jugendkunstschulen sowie die Geschäftsstelle der Jugendkunstschulen finanziert werden.

Landtag von Baden-Württemberg 04/52
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Zu ändern:
(S. 251/252)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Wettmittel	256,1	256,1
		2. Allgemeine Deckungsmittel	1.455,7	1.430,7
		zus.	1.711,8	1.686,8
		Die Mittel werden verwendet für:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Institutionelle Förderungen:		
		a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	100,4	100,4
		b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, "Ochsenhausen"	816,2	816,2
		c) der Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"	9,5	9,5
		2. Projektförderungen:		
		im Bereich Theater:		
		a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2
		b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	64,3	64,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		im Bereich Musik/Tanz:			
		c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren	307,4	307,4	
		d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin enthalten sind 100,0 Tsd. EUR in 2018 und 75,0 Tsd. EUR in 2019 für die Zusatzausbildung für Musiklehrerinnen und -lehrer an den Grundschulen durch die Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen)	264,0	239,0	
		im Bereich Kunst:			
		e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes insbesondere landeszentrale Maßnahmen	103,3	103,3	
		f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K. u. U. 1998, S. 316)	17,5	17,5	
		zur Ko-Finanzierung durch das Land:			
		g) von Stiftungsprojekten (z.B. Kulturschule 2020 u.a.)	10,0	10,0	
		zus.	1.711,8	1.686,8“	
2.	684 86	181 Zuschüsse an sonstige Träger			
			statt	1.252,7	1.252,7
			zu setzen	1.352,7	1.327,7
				(+100,0)	(+75,0)
		Die Vorbemerkung zu Kapitel 0465 ist entsprechend anzupassen.			

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

An den baden-württembergischen Grundschulen fehlt es an Musiklehrerinnen und Musiklehrern. Die Akademie Ochsenhausen bietet Zusatzausbildungen für Lehrkräfte, die das Fach Musik nicht studiert haben, aber bereits Vorkenntnisse mitbringen, an. Die Kurse, bei denen die Möglichkeit der Zertifizierung besteht und die hervorragend angenommen werden, sind in 2018 und 2019 nicht ausreichend ausgestattet.

Landtag von Baden-Württemberg 12/2
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1205 Kommunaler Finanzausgleich

Zu ändern:
(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungs-kostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)			
			statt	193.800	193.800
			zu setzen	721.800	721.800
				(+528.000)	(+528.000)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Es ist ein Gebot der Bildungschancengleichheit, jedem Kind die Schülerbeförderung zu ermöglichen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 01 Titel 372 02N Globale Steuermehreinnahmen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 01 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg **RESTE 04/1**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 30)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 21		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			
			statt	196,7	196,7
			zu setzen	221,7	196,7
				(+25,0)	(+/-0,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Enthalten sind einmalige Mittel für Evaluationen im Schulbereich.“			

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Zur wissenschaftlichen Evaluation im Schulbereich werden einmalig in 2018 Mittel in Höhe von 25.000 Euro bereitgestellt.

Landtag von Baden-Württemberg **RESTE 04/2**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 153)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 80	129	Sachaufwand			
			statt	17,7	17,7
			zu setzen	37,7	37,7
				(+20,0)	(+20,0)

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Leseförderung soll von Beginn der Schullaufbahn an einen Schwerpunkt der Ausbildung aller Schülerinnen und Schüler darstellen. Der Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e. V. vermittelt und bezuschusst Lesungen und Schreibwerkstätten mit Schriftstellern an die Schulen. Für seine Arbeit, zu der insbesondere auch die Koordinierung von Schulveranstaltungen zum Frederick-Tag gehört, erhält der Friedrich-Bödecker-Kreis seit seiner Gründung 1979 Mittel aus dem Haushalt des Kultusministeriums. Der Bödecker-Kreis Baden-Württemberg hat inzwischen Aufgaben übernommen, die zuvor am Regierungspräsidium angesiedelt waren.

Mit dem Antrag soll eine auskömmliche finanzielle Ausstattung des Bödecker-Kreis Baden-Württemberg gewährleistet werden. Damit sollen die Basiskompetenzen Lesen und Schreiben verstärkt in den Blick genommen werden.

Landtag von Baden-Württemberg **RESTE 04/3**
16. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Zu ändern:
(S. 183/184)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	91		Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen			
			In der Erläuterung Ziffer 1 wird die Zahl „830,5“ durch die Zahl „1.230,5“, in Ziffer 5 die Zahl „222,5“ durch die Zahl „282,5“ und in der Endsumme die Zahl „1.561,2“ durch die Zahl 2.021,2“ ersetzt.			
2.	686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
				statt	1.429,4	1.429,4
				zu setzen	1.889,4	1.889,4
					(+460,0)	(+460,0)

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung der europäischen Integration ist ebenso wie Weltoffenheit und Internationalität ein Markenzeichen des Landes Baden-Württemberg.

Die Mittel des Landes für die vier Deutsch-Amerikanischen Institute (Stuttgart, Tübingen, Heidelberg und Freiburg) sollen gegenüber 2017 ab 2018 um 400.000 Euro strukturell erhöht werden. Es sollen unter anderem Schülerprojekte wie „Rent-an-American“, die USA-Austauschberatung, die Verbesserung der Literatur in den Bibliotheken, Kultur- und Informationsveranstaltungen über die USA sowie Tariferhöhungen für festes Personal finanziert werden. Neben der Förderung der deutsch-amerikanischen Beziehungen im Sinne der Sicherung und Pflege dauerhafter Freundschaft und gegenseitigen Verständnisses, der Vermittlung der Kultur und der Werte beider Nationen übernehmen die Institute zunehmend wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben.

Zur weiteren Intensivierung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit sollen dem Europazentrum Stuttgart in den Jahren 2018 und 2019 je 60.000 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.